



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019, 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr, in der Aula

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Verena Trinkler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'791

Beschlussesquorum: 1/5 759

Anwesende Stimmberechtigte: 219

Im Vorfeld zur Einwohnergemeindeversammlung fand am Montag, 11. November 2019, 19.30 Uhr, in der Aula, eine Informationsveranstaltung bezüglich dem Traktandum 2 „Verselbstständigung Gemeindewerke“

für die Bevölkerung statt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Frau Melanie Bär, Limmatwelle, und Herr Martin Rupf, Aargauer Zeitung) sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Wie der Limmatwelle vom 21. November 2019 entnommen werden konnte, hat der Gemeinderat die Traktanden 4 (Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung) und 5 (Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Hard, Kreditgenehmigung) von der Traktandenliste genommen.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmezählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, Genehmigung
2. Verselbstständigung Gemeindewerke, Genehmigung
3. Voranschlag 2020, Genehmigung
4. Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung
5. Verschiedenes

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Informationen ab:

Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Schattenplätze beim Kinderspielplatz Bifang

Die Situation wurde vor Ort begutachtet. Anschliessend wurde die Abteilung Bau und Planung damit beauftragt, geeignete Lösungen zu finden, um die Kinder im kommenden Sommer besser vor der Sonneneinstrahlung zu schützen.

Abschluss Weg zwischen Gemeindehaus und Kindergarten

In der Zwischenzeit wurde ein Projekt erarbeitet, in welchem vorgesehen ist, den Teerboden bis zum angrenzenden Velounterstand weiterzuziehen. Ebenfalls ist geplant, ein Teil der Betontreppe zu bepflanzen und oberhalb eine Sitzreihe zu erstellen.

„Autopiste“ hinter Schulhaus Schibler

Der Weg hinter dem Schulhaus Schibler wurde jeweils auf der oberen und unteren Seite mittels zweier Pfosten versperrt. Die Durchfahrt mit dem Auto ist somit nicht mehr möglich.

Ersatzwahlen: Mitglied Stimmzähler (Wahlbüro), zwei Mitglieder des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindeammanns

Die Gemeinde Neuenhof sucht ein neues Mitglied der Stimmzähler (Wahlbüro), zwei Mitglieder des Gemeinderats sowie die Wahl des Gemeindeammanns. Wahlvorschläge können bis zum 27. Dezember 2019, 12.00 Uhr, eingereicht werden. Da die Gemeindeverwaltung ab dem 23. Dezember 2019 geschlossen ist, wird der Bevölkerung empfohlen, den Wahlvorschlag vorher einzureichen. Die Leerung des Gemeindebriefkastens am 27. Dezember 2019, um 12.00 Uhr, ist durch das Wahlbüro gewährleistet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Finanzen

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erläutert die finanzpolitischen Ziele für die Gemeinde Neuenhof. Eines davon betrifft das Investitionsvolumen pro Jahr. Dieses sollte im Durchschnitt bei 1.5 Millionen Franken liegen. Der Gemeinderat handelt daher nach dem folgenden Grundsatz. Die Ausgaben sollen nicht unverhältnismässig hoch sein, aber gleichzeitig müssen die ihm übertragenen Aufgaben trotzdem erfüllt werden können. Ein weiteres Ziel ist es, eine jährliche Selbstfinanzierung von CHF 2 Millionen anzustreben sowie die Verschuldung zu reduzieren. Aktuell liegt die Verschuldung bei rund CHF 5'000 pro Kopf. Optimal wäre eine Verschuldung pro Kopf in Höhe von CHF 2'500. Dem Finanzplan kann entnommen werden, dass dieser Richtwert bis ins Jahr 2029 erreicht werden soll. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** weist die Versammlung noch auf den Finanz- und Lastenausgleich hin. Neuenhof ist gut beraten, wenn man sich in Bezug auf den Wirkungsbericht des Kantons – welcher in 5 Jahren folgt – mit den anderen finanzschwachen Gemeinden abspricht und auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet.

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Generationen, Bildung, Zusammenleben

Bildung

Herr Gemeinderat Marco Hürsch informiert die Versammlung über die aktuell laufenden Geschäfte aus dem Bereich Schule, insbesondere die Aufgabe der Ressourcen- bzw. Stundenzuteilung auf die einzelnen Klassen, welche vom Kanton neu an die Schulleitungen delegiert wurde. Diese fundamentale Veränderung der Organisation bedeutet bereits jetzt einen grossen Mehraufwand für die Schulleitung. Des Weiteren steht die Einführung des Lehrplans 21 vor der Tür. Vor allem im Bereich der Digitalisierung wird der Lehrplan 21 bedeutende Veränderungen mitsichbringen. Parallel laufen noch die Garantearbeiten aus dem Schulhausprojekt. Diesbezüglich müssen zum Teil einzelne Stockwerke geräumt und für diverse Bauarbeiten freigegeben werden. Ein weiteres grosses Projekt, welches die Schullandschaft im nächsten Jahr betreffen wird, ist die neue Führungsstruktur. Im Mai 2020 wird die Aargauer Stimmbevölkerung darüber abstimmen können, ob die Schulpflege zukünftig ersetzt und deren Aufgaben neu primär der Schulleitung und dem Gemeinderat übertragen werden. Damit sich die Schulleitung in der nächsten Zeit ausschliesslich mit den aktuellen Projekten, welche die Schullandschaft betreffen, befassen kann, hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft Tagesstrukturen vorerst zurückzustellen.

Zusammenleben / Kultur

Bezüglich dem Jubiläumsfest „Atmosphäre – 975 Jahre Wettingen“ im August 2020 konnte ein Organisationskomitee auf die Beine gestellt werden. Damit ist Neuenhof mit der „Schnägge-Beiz 2.0“ ebenfalls an den Feierlichkeiten vertreten. Aktuell laufen diverse Vorbereitungsarbeiten, an welchen primär Mitglieder aus den verschiedenen

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Neuenhofer Dorfvereinen beteiligt sind. Der Gemeinderat hat dem OK für einen allfälligen Verlust eine Defizitgarantie in Höhe von CHF 20'000 zugesichert.

Ein weiterer Punkt betrifft die Arbeitsgruppe Kultur, für welche sich elf Freiwillige auf unseren Aufruf gemeldet haben und aktuell dabei sind, ein Kulturkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept möchte der Gemeinderat nächstes Jahr gerne der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen, damit die Versammlung über die Art und Weise der Umsetzung bestimmen kann.

Generationen

Herr Gemeinderat Andreas Muff informiert über den Entscheid des Gemeinderates im Bereich „Analyse Altersarbeit Neuenhof“ eine gleichnamige Arbeitsgruppe einzusetzen sowie über den aktuellen Stand der Arbeiten. Die Suche nach Mitglieder stellte gegenüber aller Erwartungen keine grosse Herausforderung dar und es konnten innerhalb kurzer Zeit 14 Mitglieder gefunden werden, die nun in dieser Arbeitsgruppe mitwirken. Am 27. März 2019 hat eine Kick-Off Sitzung stattgefunden und es wurden bereits die ersten Themen diskutiert. Der Bevölkerung von Neuenhof wurde am 15. Juni 2019 die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Informationsveranstaltung bei diesem Projekt mitzuwirken. Der Einladung der Arbeitsgruppe sind über 100 Personen in die Turnhalle Zürcherstrasse gefolgt. Die Themen und Diskussionen der Informationsveranstaltung wurden von der Arbeitsgruppe Analyse Altersarbeit Neuenhof aufgenommen und an den jeweiligen Sitzungen bis Ende Oktober besprochen und berücksichtigt. Am 30. Oktober 2019 hat die Arbeitsgruppe den Bericht sowie den dazugehörigen Massnahmenplan verabschiedet. Die erarbeiteten Produkte werden nun am 20. Januar 2020 dem Gemeinderat vorgestellt, um anschliessend eine Informationsveranstaltung zu organisieren, welche die Neuenhofer Bevölkerung auf dem Laufenden halten soll. An dieser Stelle dankt **Herr Gemeinderat Andreas Muff** insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Analyse Altersarbeit, die tatkräftig und mit Begeisterung bei der Erarbeitung des Berichts inkl. Massnahmenplan mitgewirkt haben.

Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Gemeindeentwicklung

Frau Gemeindeamman Susanne Voser teilt der Versammlung mit, dass sich die Exekutivmitglieder der Region am 17. Oktober 2019 zu einem unverbindlichen Gespräch zum Thema „Gemeindeentwicklung“ getroffen haben. Herr Regierungsrat Urs Hofmann hat den Anwesenden die Herausforderungen, Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Zukunft der Gemeinden präsentiert. Anschliessend haben der ehemalige Gemeindeamman von Bad Zurzach, Reto Fuchs, sowie der amtierende Gemeindeamman von Turgi, Adrian Schoop, ihre Sicht und eigenen Erfahrungen zu den Themen „Fusion und Gemeindezusammenarbeit“ ausgeführt. In dieser Runde ist man so verblieben, dass sich im ersten Quartal 2020 die Gemeinden, welche den Prozess einer Fusion bzw. Zusammenarbeit weiterverfolgen wollen, wieder treffen werden. Wie auch in den Zeitungen entnommen werden konnte, handelt es sich bei

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

einer Fusion um einen mehrjährigen Prozess. Dies unterstreichen auch die Beispiele Baden und Turgi sowie das Projekt Rheintal plus. Erste Gemeinden haben sich bereits für den Termin anfangs 2020 angemeldet und Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt an dieser Stelle, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund einer Einwohnerratssitzung nicht an dieser unverbindlichen Runde dabei sein konnte. An einem Treffen im ersten Quartal 2020 wird Wettingen dann ebenfalls vertreten sein.

Herr Gemeinderat Fred Hofer orientiert die Versammlung über den aktuellen Stand in Bezug auf die Umsetzung der Tempo 30 Zonen. Die Pläne zur Umsetzung liegen seit dem 7. November 2019 bis zum 9. Dezember 2019 bei der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus Neuenhof öffentlich auf. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Im Rahmen der Abstimmung an der Sommergemeindeversammlung wurde bereits erwähnt, dass weitestgehend auf bauliche Massnahmen verzichtet wird. Es werden lediglich Signalisationstafeln und Bodenmarkierungen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, angebracht. Sollten bis zum 9. Dezember 2019 keine Einwendungen eingehen bzw. diese erledigt werden können, wird anschliessend mit der Umsetzung begonnen.

Weiter informiert **Herr Gemeinderat Fred Hofer** über das weitere Vorgehen im Verkehrsprojekt OASE und LTB. Wie auch der Presse entnommen werden konnte, haben in der Zwischenzeit die Vernehmlassungen sowie die öffentlichen Anhörungen begonnen. Bis zum 17. Januar 2020 kann sich jede Person an dieser Vernehmlassung beteiligen und eine Eingabe einreichen. Der Gemeinderat wird selbstverständlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die entsprechenden Unterlagen sind digital auf der Webseite des Kantons Aargau zu finden. Dossiers in Papierform stehen zusätzlich an den Standorten Baden, Aarau, Brugg oder Bad Zurzach zur Einsichtnahme zu Verfügung. Bezüglich der Limmattalbahn gibt **Herr Gemeinderat Fred Hofer** noch folgende zusätzliche Informationen. Der Gemeinderat hat eine Anfrage aus der Bevölkerung erhalten, wie man sich eine Realisierung der Limmattalbahn ungefähr vorstellen müsste. Konkrete Pläne liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, jedoch hat der Gemeinderat gegenüber dem Kanton Aargau in seiner Stellungnahme klar geäussert, dass man kein eigenes Trasseemöchte. Die Bahn müsste in der bestehenden Strasse integriert werden, vergleichbar mit einem Tram, ohne Einzäunungen oder dergleichen.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch informiert die Versammlung über die Gründe, warum die Traktanden 4 und 5 von der Traktandenliste zurückgezogen wurden. Vor einem Jahr wurde die Kreditabrechnung des Schulerweiterungs- und erneuerungsprojekt von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat hat die Versammlung damals darüber informiert, dass der Rückbau der Pavillons 1 und 2 aus dem Projekt und somit auch aus der Kreditabrechnung herausgelöst wurden, da die Kosten aufgrund der Schadstoffbelastung massiv höher ausfallen werden. Der Gemeinderat wollte der Versammlung heute ursprünglich einen Kreditantrag in Höhe von einer Million Franken für den Rückbau der Pavillons 1 und 2 unterbreiten. Es war bereits im Vorfeld bekannt, dass sich die Kosten, gemäss den Berechnungen der

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Ingenieure, auf CHF 1,2 Millionen belaufen würden. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen und die Ausschreibung sowie die Abbrucharbeiten im Bereich dieser einen Million vollzogen werden können. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dies im Rahmen ihrer Prüfung der Traktanden pessimistischer gesehen und wollte der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 1,2 Millionen beantragen. Dieses Geschäft steht in einem gewissen Zusammenhang mit Traktandum 5 bezüglich der Kreditgenehmigung für den Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Hard. Bei diesem Traktandum ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof zum Schluss gekommen, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis ungünstig ist. Der Gemeinderat ist aufgrund der Argumente der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und weil er eine Ablehnung der Versammlung bezüglich dem Bau eines Jugendraumes vermeiden will, zum Schluss gekommen, diese beiden im Zusammenhang stehenden Traktanden 4 und 5 von der heutigen Traktandenliste zurückzuziehen. Die Geschäfte werden nun erneut überprüft und der Versammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. **Herr Gemeinderat Marco Hürsch** nutzt die Gelegenheit und dank der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Markus Binder bittet darum, auf der Seite 46 des Protokolls zu ergänzen, dass es bezüglich der Belagsarbeiten um die Seestrasse 12 geht.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich bei Gemeindeschreiber **Herr Raffaele Briamonte** für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Traktandum 2

Verselbstständigung Gemeindewerke, Genehmigung

Mit der Verselbstständigung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Werke zum Abbau ihres Teils der Verschuldung beitragen können.

Die Verschuldung der Gemeinde Neuenhof liegt bei rund CHF 44 Mio. oder knapp CHF 5'000 pro Einwohner/in. Langfristig tragbar sind Schulden von rund CHF 2'500 pro Einwohner/in. Der Gemeinderat hat daher in den Legislaturzielen 2018 bis 2021 eine markante Reduktion der Verschuldung als Ziel definiert. Aus der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (Erfolgsrechnung) können jährlich maximal ca. CHF 500'000 für den Schuldenabbau generiert werden. Daher braucht es zusätzliche Massnahmen und Voraussetzungen, um das Ziel einer Reduktion der Verschuldung zu realisieren. Nebst dem Projekt der Verselbstständigung der Werke wurden weitere Projekte definiert und in der Zwischenzeit in Angriff genommen, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

Bei der Analyse der Verschuldung hat der Gemeinderat festgestellt, dass ein beachtlicher Teil der Verschuldung für die Realisierung von Investitionen bei den Werken entstanden ist. Obwohl die Werke in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt werden, sind die Schulden der Werke nicht separat ausgewiesen resp. in den Schulden der Einwohnergemeinde enthalten. Hinzu kommt, dass diese Spezialfinanzierungen erst ab 1992 geführt wurden. Daher sind in der Bilanz nur die Investitionen ab 1992 in der Spezialfinanzierung enthalten. Alle Investitionen vor 1992 wurden über die steuerfinanzierten Bereiche verbucht.

Der Gemeinderat erachtet es als gerechtfertigt, dass die Werke auch zur Reduktion der Verschuldung beitragen sollen.

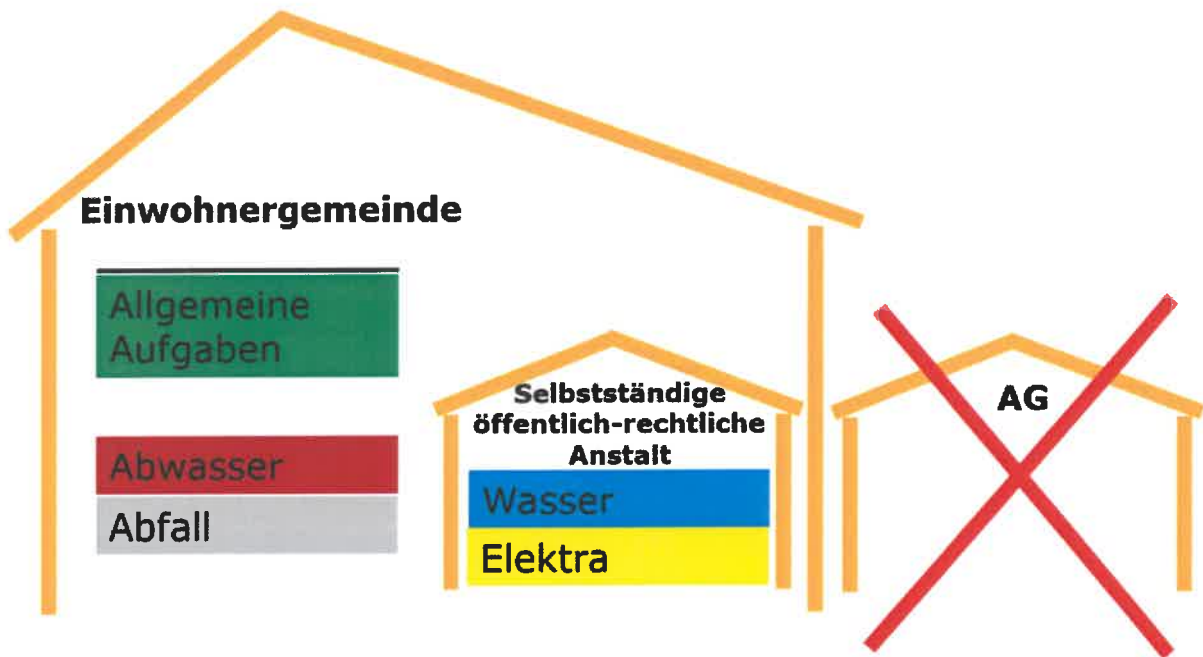
Bereiche bezüglich Verselbstständigung

Zur Auslagerung eignen sich nur die Bereiche Elektrizität und Wasser, da die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung keine wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete beinhalten. Daher plant der Gemeinderat die Auslagerung der beiden heutigen Spezialfinanzierungen Elektrizität und Wasser in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen ewn (= elektrizität wasser neuenhof). Der Bereich der Elektrizität ist am besten für eine Auslagerung geeignet, da in den Handlungsgebieten der Elektrizitätsversorgung teilweise liberalisierte Märkte zu bearbeiten sind, welche einer gewerblichen Tätigkeit gleichkommen. Daher würden im Bereich der Elektrizität mit einer Verselbstständigung auch noch weitere Vorteile generiert. Insbesondere könnten betriebswirtschaftliche Grundsätze für das Handeln in den liberalisierten Teilmärkten konsequent angewandt werden und auch die Preispolitik den Marktbedingungen entsprechend flexibel angepasst werden. Dies vor allem

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

wenn inskünftig die Liberalisierung auch auf den Bereich der Privathaushalte ausgedehnt würde. Der Bereich des Wassers weist wirtschaftliche Tätigkeitsgebiete auf, jedoch ist nicht absehbar, dass (Teil-)Bereiche liberalisiert werden. Da jedoch aufgrund der klimatischen Veränderungen im Bereich Wasser eine verstärkte (regionale) Zusammenarbeit inskünftig als Option offen gehalten werden sollte, ist die Verselbstständigung eher als positive Voraussetzung zu betrachten.



Verselbstständigung der Werke als selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt (Anstalt)

Der Gemeinderat erachtet die Möglichkeit der Verselbstständigung der Werke Neuenhof in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt (Anstalt) als sehr vorteilhaft. Mit der Einbringung der Werke in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann das primäre Ziel des separaten Ausweises der Schulden der Werke ebenfalls erfüllt werden. Zudem ist die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wie es der Name schon sagt, eine Rechtsform des öffentlichen Rechts und bleibt so unter dem Dach der Einwohnergemeinde Neuenhof. Dies bedeutet auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur bezüglich der Gründung der Gesellschaft bestimmen können, auch nachfolgend können diese über die Geschicke der Anstalt weiter bestimmen. Insbesondere haben die Stimmbürger/innen bezüglich allfälliger Veräusserung der Anstalt, oder Teile davon, weiterhin abschliessend zu entscheiden. Zudem hat der Gemeinderat die Aufsicht über die verselbstständigten Werke und kann so direkt Einfluss nehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Verselbstständigung der Werke als Aktiengesellschaft

Die Verselbstständigung der Werke in Form einer Aktiengesellschaft, wie dies viele Aargauer Gemeinden wie beispielsweise Wettingen bereits vorgenommen haben, würde die Erreichung der vom Gemeinderat definierten Ziele ermöglichen. Insgesamt sieht der Gemeinderat jedoch von dieser Variante ab.

Dies vor allem aus drei Gründen:

- a) Eine Aktiengesellschaft untersteht dem privaten Recht und wäre daher faktisch völlig losgelöst von der Einwohnergemeinde Neuenhof. Der Gemeinderat möchte jedoch die verselbstständigten Werke grundsätzlich im öffentlich-rechtlichen Umfeld belassen.
- b) Eine Verselbstständigung in Form einer Aktiengesellschaft gibt der Besitzerin das Recht, die Aktien jederzeit teilweise oder ganz zu veräussern. Der Gemeinderat möchte jedoch eine Verselbstständigung nie mit der Möglichkeit verbunden sehen, dass die Werke teilweise oder ganz an Dritte veräussert werden.
- c) Bereits im Jahre 2002 wurde die Verselbstständigung der Werke in Form einer Aktiengesellschaft geprüft und schliesslich vom Volk abgelehnt. Dies und die oft gehörten Argumente (hohe Verwaltungsratshonorare, Bevölkerung hat nichts mehr zu sagen, etc.) veranlassen den Gemeinderat, von der Variante Aktiengesellschaft Abstand zu nehmen.

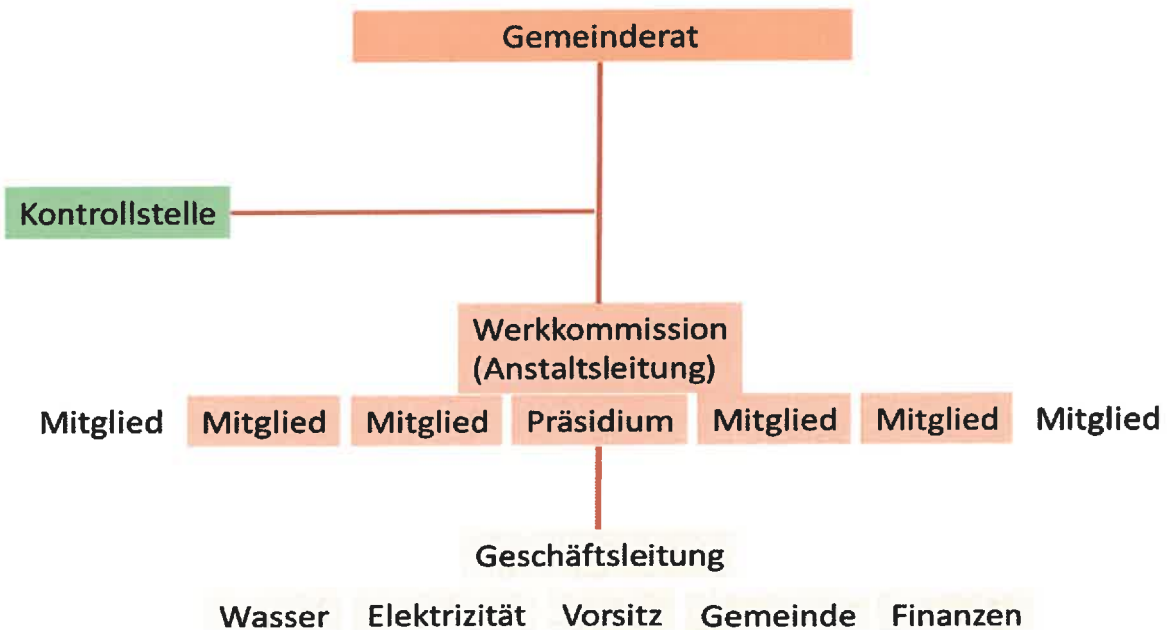
Insgesamt erachtet der Gemeinderat die Verselbstständigung der Werke daher in Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt als zielführender.

Organisation

Die strategische Führung der geplanten selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt liegt bei der Werkkommission, welche die sogenannte Anstaltsleitung inne hat. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sie die Tätigkeit der bisherigen Werkkommission weiterführt, jedoch zusätzlich noch die strategische, finanzielle und organisatorische Verantwortung trägt. Die Werkkommission kann bis maximal sieben Mitglieder umfassen.

Die Aufsicht über die Anstalt hat der Gemeinderat. Er koordiniert zusammen mit der Werkkommission die strategischen Handlungsfelder und vereinbart die Leistungskataloge mit der ewn. Ebenfalls obliegt dem Gemeinderat die Genehmigung von Budget und Rechnung sowie die Finanzplanung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019



Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung, die direkt der Werkkommission unterstellt ist. Vorderhand sieht der Gemeinderat keine Veranlassung die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Regionalwerken AG Baden bei einer Verselbstständigung nicht weiterzuführen. Daher ist geplant, die Geschäftsleitung nebst Personal der Gemeinde Neuenhof auch mit Personen im Auftragsverhältnis zu organisieren.

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Einwohnergemeindeversammlung hat bezüglich der Verselbstständigung nur über die Anstaltsordnung zu entscheiden. Diese bildet die rechtliche und organisatorisch verbindliche Grundlage der neuen Anstalt. In der Anstaltsordnung sind die langfristig verbindlichen Leitlinien verankert. Auf dieser Anstaltsordnung aufbauend wurden die Eignerstrategie und der Leistungs- und Konzessionsvertrag ausgestaltet, welcher die kurz- und mittelfristigen Leitplanken der neuen Anstalt darstellen. Diese beiden Papiere werden bei Änderungs- und Ergänzungsbedarf durch den Gemeinderat zusammen mit der Anstaltsleitung jeweils neu vereinbart. Sie sind jedoch Bestandteil der Unterlagen der öffentlichen Auflage zum Beschluss der Gründung, damit sich die Stimmberechtigten ein Gesamtbild der reglementarischen Grundlagen der zu gründenden Anstalt machen können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Übernahme der bestehenden Reglemente in Bereich Wasser und Elektrizität

Die Bestimmungen der bestehenden Reglemente im Bereich Wasser und Elektrizität werden von der neuen Anstalt, soweit sie nicht die in den neuen Grundlagen (Anstaltsordnung sowie Eignerstrategie und Leistungs- und Konzessionsvertrag) enthaltenen Regelungen betreffen, übernommen.

Personal

Die ewn wird vorderhand kein eigenes Personal beschäftigen. Die Betriebsführung wird vorderhand aufgrund der laufenden Auftragsverhältnisse mit den Regionalwerken AG Baden weitergeführt. Die Anstaltsordnung sieht jedoch explizit vor, dass auch eigenes Personal beschäftigt werden kann. Da das Personal der Regionalwerke AG Baden ebenfalls privatrechtlich angestellt ist, würde auch das eigene Personal privatrechtlich angestellt.

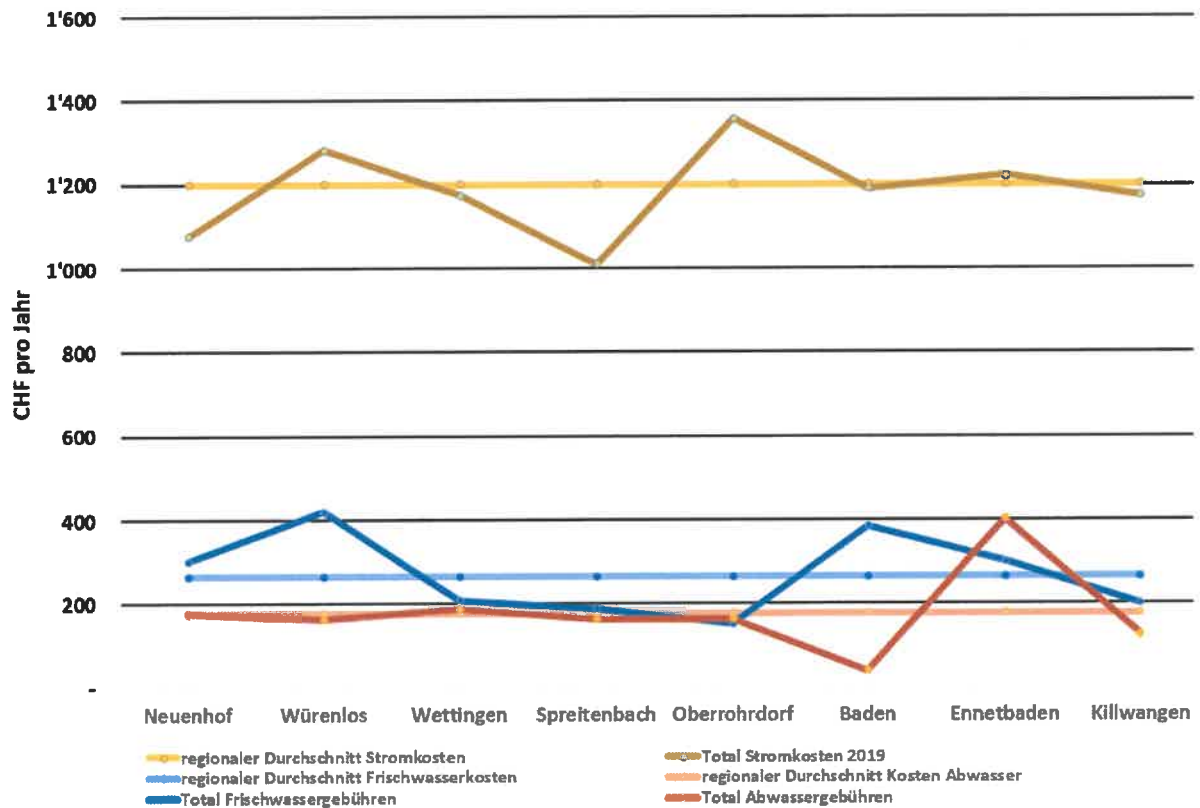
Tarifpolitik

Die Umwandlung von der Organisationsform der unselbstständigen Spezialfinanzierung zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird zu keinen Veränderungen der Tarife führen. Dies insbesondere, da im Bereich der Elektrizität schon heute und auch nach der Umwandlung die Tarife nach den Vorgaben der ElCom berechnet werden, die unabhängig von der Organisationsform Anwendung finden. Das heisst, dass die Tarifvorgaben der ElCom von allen Elektrizitätswerken gleich angewandt werden müssen, ob sie als Aktiengesellschaft, Anstalt, Genossenschaft oder unselbstständige Spezialfinanzierung organisiert sind. Diese gleiche Berechnungsart, unabhängig von der Rechtsform, garantiert auch, dass bei einer Rechtsformänderung, wie sie mit der Verselbstständigung vorgenommen wird, allfällige Mehrkosten für Abschreibungen im Rahmen von Aufwertungen, Kapitalumstrukturierungen, etc. in die Tarife nicht einfließen. Die ElCom überwacht die Tarifberechnungen der Elektrizitätswerke jährlich anhand von detaillierten Unterlagen und mittels sehr spezifischen Analysen.

Im Bereich des Wassers bleiben die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben bezüglich Tarifgestaltung dieselben wie bisher, so dass die Tarife rein durch die Umwandlung der unselbstständigen Spezialfinanzierung in eine Anstalt ebenfalls keine Änderung erfahren. Der Preisüberwacher hat anlässlich der letzten Änderung der Tarife beim Wasserwerk per 1. Januar 2019 die Tarifsituation in Neuenhof minutiös überprüft. Die geltenden Tarife wurden von ihm zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Vergleich Strom-, Wasser- und Abwasserkosten 2018/2019
(Gesamtkosten pro Haushalt pro Jahr im Durchschnitt)



Der Vergleich der Strom-, Wasser- und Abwasserkosten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof anhand eines durchschnittlichen Haushalts (siehe Grafik oben) zur Region zeigt klar, dass die Gebührenbelastung in Neuenhof eher unter dem regionalen Durchschnitt liegt.

Finanzplanung

Die Finanzplanung der beiden Bereiche, welche in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ewv integriert werden, wurde detailliert vorgenommen. Nachfolgend sind die Planungen ausschnittsweise dargestellt. Die Gesamtplanung über zehn Planjahre ist Bestandteil der Aktenauflage.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Finanzplanung Bereich Wasser

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

Übersicht	2018	2019	Eröffnung Anstalt	2020	2021	2022 ff
Wasserwerk	Ist	Budget				
Plan-Erfolgsrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erlös	1'461'289	1'222'157		1'222'507	1'231'019	1'231'019
./, Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand	-527'601	-518'900		-521'370	-521'326	-523'808
EBITDA	933'688	703'257		701'138	709'693	707'211
./, Abschreibungen	-332'107	-333'674		-400'731	-410'731	-282'357
+ Planm. Auflösung Anschlussgebühren	18'252	18'677		19'427	20'177	20'927
EBIT	619'833	558'100		319'833	319'138	445'781
+ Aufwertung VV						
+ Finanzerfolg (Verzinsung Darlehen)	6'996	-4'489		-140'632	-139'882	-139'132
Ertragsüberschuss	612'837	553'000		179'201	179'257	306'649
Plan-Bilanzen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	-	-	450'000	475'506	480'317	480'708
Sachanlagen	11'125'034	11'291'360	11'291'360	11'390'628	11'479'897	11'697'540
Aktiven	11'125'034	11'291'360	11'741'360	11'866'134	11'960'214	12'178'248
Kurzfristiges Fremdkapital	-	-	-	-	-	-
Passivierte Investitionsbeiträge Wasser	319'590	315'913	315'913	311'486	306'309	300'382
Darlehen von Gemeinde	-	-	9'425'446	9'375'446	9'325'446	9'275'446
Total Fremdkapital	319'590	315'913	9'741'360	9'686'932	9'631'755	9'575'828
Nettoschuld	897'747	683'979	-	-	-	-
Eigenkapital	9'907'696	10'291'467	2'000'000	2'179'201	2'328'458	2'602'419
Passiven	11'125'034	11'291'360	11'741'360	11'866'134	11'960'214	12'178'248
Plan-Geldflussrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung / Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	926'692	698'769		701'138	709'693	707'211
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-425'612	-485'000		-485'000	-485'000	-485'000
- Zinsen Darlehen Gemeinde	-	-		-140'632	-139'882	-139'132
- Rückzahlung Darlehen Gemeinde	-	-		-50'000	-50'000	-50'000
- Dividendenzahlung (Annahme 1.5% EK)	-	-		-	-30'000	-32'688
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-		-190'632	-219'882	-221'820
Finanzergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	501'080	213'769		25'506	4'811	391
Zuflüsse an Gemeinde	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Zins Darlehen 1.5%				140'632	139'882	139'132
Dividende (1.5% Eigenkapital)					30'000	32'688
Total Zuflüsse an Gemeinde (exkl. Verwaltungsentschädigung)	-	-	-	140'632	169'882	171'820

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Finanzplanung Bereich Elektrizität

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

Übersicht	2018	2019	Eröffnung Anstalt	2020	2021	2022 ff
Elektrizität	Ist	Budget				
Plan-Erfolgsrechnung Netz	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erlös Netz	2'849'585	2'902'000		3'076'120	3'099'191	3'122'435
./. Direkter Aufwand und durchlaufende Posten	-1'602'343	-1'525'000		-1'532'625	-1'540'288	-1'547'990
./. Unterhaltsaufwand	-352'062	-306'000		-307'530	-309'068	-310'613
./. Personal- und übriger Betriebsaufwand	-393'668	-460'700		-462'754	-464'817	-466'891
EBITDA	501'512	610'300		773'212	785'018	796'941
./. Abschreibungen	-203'398	-287'766		-450'616	-461'255	-471'893
+ Planm. Auflösung Anschlussgebühren	16'933	15'791		60'522	62'522	64'522
EBIT	315'047	338'325		383'117	386'285	389'570
+ Aufwertung VV			-719'138			
+ Finanzerfolg (Verzinsung Darlehen)	-1'034	-4'118		-130'997	-128'372	-125'747
Ertragsüberschuss Netz	314'013	334'207	-719'138	252'120	257'913	263'823
Plan-Erfolgsrechnung Stromhandel und Übriges	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stromverkauf / Energie	1'203'028	1'467'000		1'474'335	1'481'707	1'489'115
./. Stromankauf	-1'017'992	-1'258'000		-1'264'290	-1'270'611	-1'276'965
Bruttogewinn	185'037	209'000		210'045	211'095	212'151
+ Total übriger Ertrag	-	1'500		1'508	1'515	1'523
./. Total Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand	-184'586	-176'300		-125'275	-125'651	-126'029
Ertragsüberschuss Stromhandel u. Übr.	451	34'200		86'278	86'959	87'644
Ertragsüberschuss Total	314'464	368'407	-719'138	338'398	344'872	351'467
Plan-Bilanz	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	-	-	500'000	628'492	622'097	630'935
Sachanlagen	11'882'746	12'094'980	12'444'122	12'493'506	12'532'251	12'560'358
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
Total Verwaltungsvermögen	11'882'746	12'094'980	12'444'122	12'493'506	12'532'251	12'560'358
Aktiven	11'882'746	12'094'980	12'944'122	13'121'998	13'154'348	13'191'293
Passivierte Investitionsbeiträge Elektrizität	356'077	390'287	1'458'566	1'448'045	1'435'523	1'421'001
Darlehen Gemeinde	-	-	7'485'556	7'335'556	7'185'556	7'035'556
Total Fremdkapital	356'077	390'287	8'944'122	8'783'600	8'621'079	8'456'557
Nettoschuld	823'450	633'068	-	-	-	-
Eigenkapital	10'703'218	11'071'626	4'000'000	4'338'398	4'533'270	4'734'737
Passiven	11'882'746	12'094'980	12'944'122	13'121'998	13'154'348	13'191'293

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Plan-Geldflussrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung / Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	500'929	640'383		859'490	871'977	884'585
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1'156'574	-450'000		-450'000	-450'000	-450'000
- Zinsen Darlehen Gemeinde				-130'997	-128'372	-125'747
- Rückzahlung Darlehen Gemeinde				-150'000	-150'000	-150'000
- Dividendenzahlung				-	-150'000	-150'000
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit				-280'997	-428'372	-425'747
(= Verzinsung Darlehen und Ausschüttung Dividende)						
Finanzergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-655'645	190'383		128'492	-6'395	8'838
Zuflüsse an Gemeinde	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Konzessionsgebühr	208'000	212'000	-	213'060	214'125	215'196
Zins Darlehen 1.75% von CHF 7.5 Mio.				130'997	128'372	125'747
Dividende				-	150'000	150'000
Total Zuflüsse an Gemeinde (exkl. Verwaltungsentschädigung)	208'000	212'000	-	344'057	492'498	490'943

Aus den Finanzplanungen geht hervor, dass der Einwohnergemeinde jährlich rund CHF 650'000 an Liquidität aus den Werken zufliesst, welche für den Schuldenabbau verwendet werden können. Dies sind in 15 Jahren doch immerhin CHF 10 Millionen, welche für den Schuldendienst verwendet werden können. Die diesen Planungen zu Grunde liegenden Parameter sehen keine ausserordentlichen Tarifieränderungen oder Verschiebungen bei Kosten- oder Ertragspositionen zwischen Werken und Einwohnergemeinde vor. Nur die Aufwände der Strassenbeleuchtung werden neu direkt in der Einwohnergemeinde verbucht. Bisher wurden diese Kosten durch das Elektrizitätswerk bezahlt und pauschal der Einwohnergemeinde weiter verrechnet. Somit ist diese Verlagerung praktisch kostenneutral.

Weiteres Vorgehen nach einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung

Sollte sich die Einwohnergemeindeversammlung für eine Verselbstständigung von Elektrizität und Wasser in der neuen ewn entscheiden und bliebe das Referendum ungenutzt, würde der Gemeinderat nach Ablauf der Referendumsfrist die Gründung der neuen Anstalt per 1. Januar 2020 beim Regierungsrat des Kantons Aargau beantragen. Dieser wird innerhalb von wenigen Tagen den Entscheid publizieren. Sollte auch dieser positiv ausfallen, wird ewn per 1. Januar 2020 gegründet und die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die entsprechenden zusätzlichen Beschlüsse (Wahl der Mitglieder der Werkkommission und der Geschäftsleitung, etc.) wird der Gemeinderat vorbehaltlich der notwendigen Einwilligung der Einwohnergemeindeversammlung und des Regierungsrates rechtzeitig beschliessen, so dass sämtliche Gremien rechtzeitig per 1. Januar 2020 tätig werden können.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Bericht der Vorprüfung

Die Grundlegendokumente der zu gründenden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ewn wurden dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, Aarau, zur Vorprüfung eingereicht. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurden allesamt umgesetzt, so dass von einer positiven Beurteilung des Regierungsrates ausgegangen werden kann.

Steuerrechtliche Aspekte

Die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird bezüglich den Bereichen Wasser und Elektrizität wie bisher der Mehrwertsteuer unterstehen. Bezüglich der Besteuerung der Anstalt wurden umfangreiche Abklärungen getroffen, da die Rechtslage nicht eindeutig ist. Gemäss Beurteilung des Kantons wird die Anstalt per Gründung nicht steuerpflichtig sein. Ebenfalls wurden Abklärungen getroffen bezüglich Verrechnungssteuerpflicht der vorgesehenen Gewinnausschüttungen der Anstalt an die Einwohnergemeinde. Gemäss Bestätigung der Eidg. Steuerverwaltung unterliegen diese Ausschüttungen nicht der Verrechnungssteuerpflicht.

Der Projektausschuss sowie der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, nachfolgendem Antrag zuzustimmen.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert die Versammlung anhand einer Präsentation nochmals ausführlich über das Traktandum und eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (FiKo): Die FiKo war in der Begleitgruppe des Projekts „Verselbständigung Werke“ vertreten und konnte die Fragen laufend mit dem Projektteam besprechen. Die beiden Spezialfinanzierungen „Elektrizität“ und „Wasser“ sollen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgelagert werden. Diese Rechtsform hat den Vorteil, dass die verselbständigten Werke weiterhin im öffentlich-rechtlichen Umfeld bleiben. Ein beachtlicher Teil der heutigen Gemeindeschulden sind auf die Investitionen bei den Werken zurückzuführen. Das Hauptproblem der heutigen Rechnung liegt darin, dass die Werke zwar in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt werden, die Schulden jedoch nicht separat aufgeführt werden, sondern in denjenigen der Gemeinde enthalten sind. Mit der Auslagerung der Werke wird der Transparenz der Vermögensverhältnisse Rechnung getragen. Zusätzlich können die Werke zur Reduktion der Verschuldung beitragen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Frau Margrit Pfister stellt den Antrag, das pro Jahr zwingend die CHF 600'000 aus den Gemeindewerken und zusätzlich die CHF 500'000 aus den Steuereinnahmen zur Tilgung der Schulden verwendet werden.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny dankt für das Votum und gibt folgende Erläuterung in Bezug auf die von Frau Margrit Pfister erwähnten Beträge ab: Aktuell erwirtschaften die Werke einen Gewinn von rund CHF 1,2 Millionen pro Jahr. Ein Teil davon wird für Investitionen wie beispielsweise Leitungsbau wieder verwendet. Den anderen Teil würde man in Zukunft für die Schuldentilgung der Einwohnergemeinde verwenden. Es ist jedoch nicht das Ziel der Verselbstständigung der Gemeindewerke, diese auszuhöhlen und mit dem erwirtschafteten Gewinn ausschliesslich die Schulden der Einwohnergemeinde zu tilgen.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch präzisiert und ergänzt die Ausführungen von Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny: Es kann nicht pauschal gesagt werden, dass aus den Gemeindewerken jedes Jahr ein Betrag in Höhe von CHF 1,1 Mio. für Gemeindegzwecke verwendet werden kann. Bei den rund CHF 500'000 aus den Gemeindewerken handelt es sich um Zinsen auf den Krediten der Einwohnergemeinde. Diese Mittel fliessen als Ertrag in die Rechnung der Einwohnergemeinde und können anschliessend für die Schuldentilgung verwendet werden. Ein Antrag der festsetzt, dass pro Jahr CHF 1,1 Mio, Schulden amortisiert werden, kann der Gemeinderat so nicht entgegennehmen. Weiter ist der Gemeinderat an den Finanzplan gebunden, welcher der Versammlung jeweils vorgelegt und von dieser genehmigt wird. In diesem Finanzplan ist die Amortisation der Schulden bereits berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde schafft sich mit der Verselbstständigung der Gemeindewerke die Möglichkeit, mit dem Zinsertrag Schulden schneller und besser abbezahlen zu können. Gleichzeitig bleiben den Werken die Möglichkeiten erhalten, mit dem erwirtschafteten Gewinn die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Frau Margrit Pfister möchte genau wissen, wieviel Geld aus den Gemeindewerken zusätzlich zu den CHF 500'000 aus den Steuererträgen dazukommt, um die Schulden der Einwohnergemeinde abzuzahlen.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, ergänzt die Antworten seiner Vorrednerin bzw. seines Vorredners und geht detailliert auf die Frage von Frau Margrit Pfister ein. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen festgelegt, dass von den 2 Millionen Selbstfinanzierung (Cashflow) pro Jahr deren 1,5 Millionen für Investitionen und CHF 500'000 für die Amortisation von Schulden verwendet werden. Er betont, dass es sich dabei immer um Durchschnittswerte handelt. Diese Zahlen sind so im Finanzplan enthalten, ebenfalls darin enthalten sind die durchschnittlich rund CHF 600'000 aus den Gemeindewerken, welche jährlich in die Gemeindegrechnung fliessen. Grundsätzlich stehen der Gemeinde jährlich CHF 1,1 Mio. zur Schuldenamortisation zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass man in einer Grundlage wie beispielsweise in der Anstaltsordnung den Gemeinderat insbesondere aus folgenden zwei Gründen nicht dazu verpflichten kann, jährlich einen festgeschriebe-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

nen Betrag für den Schuldenabbau zu verwenden. Erstens wenn die Einnahmen in einem Jahr aus verschiedenen Gründen nicht den budgetierten Beträgen entsprechen und der festgeschriebene Betrag somit schlichtweg nicht vorhanden ist und zweitens steht der Schuldenabbau im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Laufzeiten der Darlehen. Die Überschüsse werden dazu verwendet, um auslaufende Darlehensverträge auf einen Schlag zurück zu zahlen. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass der Gemeinderat gemäss dem Finanzplan verpflichtet ist, CHF 1,1 Mio. pro Jahr für die Schuldentilgung bereitzustellen. Hauptsächlich da es sich dabei jeweils um Durchschnittswerte handelt, kann man diesen Betrag nicht noch zusätzlich in einer Anstaltsordnung oder dergleichen festlegen. Es kann nämlich durchaus vorkommen, dass während zwei bis drei Jahren aufgrund von grösseren Investitionen nicht der eingeplante Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Frau Margrit Pfister bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und hofft, dass der Schuldenabbau auch durch die Verselbstständigung der Gemeindewerke wie geplant voranschreiten kann.

Herr Klaus Amrein, LdU Neuenhof sowie Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, äussert sich folgend zu sechs Punkten in Bezug auf die Verselbstständigung der Gemeindewerke. Als erstes deklariert er die Aussagen aus der Zeitung, dass der erwirtschaftete Gewinn bzw. das Kapital der Gemeindewerke bisher nicht genutzt werden konnten als falsch. Das Kapital wird schon jetzt für die nötigen Investitionen der Gemeindewerke genutzt. In einem zweiten Punkt spricht Herr Klaus Amrein die Höhe und Zusammensetzung des Darlehens an. Im Jahr 2015 sei bereits eine Verselbstständigung der Wasserwerke geprüft worden. Damals wäre CHF 1 Mio. als Darlehen und CHF 1 Mio. als Beteiligung aufgenommen worden. Den Bereich der Elektrizität muss man dabei wieder differenziert anschauen. Drittens geht es um die Bildung dieses Darlehens. Es scheint, dass das Darlehen in Form einer Abtretung des Eigenkapitals der Gemeindewerke an die Einwohnergemeinde gegeben werden soll. Diesbezüglich bestehen bei Herrn Klaus Amrein noch diverse Unklarheiten bezüglich Gewinnbringung, Verzinsung und Amortisation des Darlehens. Als viertes stellt sich Herr Klaus Amrein folgende Fragen betreffend der Finanzkosten und Finanzdauer. Vorgesehen ist eine jährliche Rückzahlung in Höhe von CHF 50'000 im Bereich „Wasser“ sowie CHF 150'000 im Bereich „Elektrizität“. Im Bereich „Wasser“ bedeutet dies eine Amortisation während ca. 190 Jahren, um das Darlehen in Höhe von 9,5 Millionen Franken zurückzuzahlen. Im Bereich Elektrizität ergibt sich für das Darlehen in Höhe von CHF 7,5 Mio. ein Amortisationszeitraum von ca. 50 Jahren. Während diesen Laufzeiten wären gleichzeitig auch noch die Zinsen fällig. In fünften Punkt geht es Herrn Klaus Amrein um die Tragfähigkeit der Werke. Ohne Tarifierhöhung bzw. ohne die Investitionen der Gemeindewerke zu vernachlässigen, sei die Finanzierung dieser nicht möglich. Die aus den Unterlagen hervorgehenden Investitionen können mit dem ausgewiesenen, erwarteten Gewinn für das Jahr 2020, ohne Unterstützung der Einwohnergemeinde, nicht finanziert werden – in welcher Form auch immer. Diese Feststellung gilt für beide Bereiche. Als letzten Punkt fasst er nochmals zusammen, dass die Finanzierung der Gemeindewerke aus

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Sicht der LdU Neuenhof nicht gesichert ist, ohne dafür eines der gemachten Versprechen bezüglich keine Tarifierhöhung und Möglichkeiten für Investitionen zu brechen.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny dankt Herrn Klaus Amrein für seine Ausführungen und geht kurz auf vereinzelte Punkte ein. Der Gemeinderat durfte sich bereits in diversen Vorgesprächen mit ihm über die Verselbstständigung der Gemeindewerke austauschen. Dabei ist es offensichtlich nicht gelungen, alle Unklarheiten aus der Welt zu schaffen. Bei den vorgenannten Ausführungen ist es zum Teil zu Verwechslungen von Beträgen usw. gekommen. Beim angesprochenen Zinssatz von 3,75 % handelt es sich um einen vorgeschriebenen und nicht beeinflussbaren Zinssatz. Detailfragen dieser Art wurden jedoch bereits an der vorgängigen Infoveranstaltung zu diesem Traktandum ausführlich diskutiert.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen ergänzt einige Ausführungen, insbesondere im Bereich der finanztechnischen Fragestellung: Die Tragfähigkeit der Gemeindewerke ist gegeben. Dafür kann man nicht nur die als Gewinn ausgewiesenen Zahlen anschauen, sondern den gesamten Cashflow, welcher für die anstehenden Investitionen zur Verfügung steht. Bezüglich den angesprochenen Zinssätzen bestehen von der Regulierungskommission (Elcom) ganz klare, nicht beeinflussbare Vorgaben. Dabei hat die gewählte Rechtsform keinen Einfluss. Die Voraussetzungen bleiben beispielsweise auch bei einer AG oder GmbH dieselben. Ebenfalls stehen auch die Gelder, welche für die Verzinsung benötigt werden, unabhängig von der gewählten Rechtsform, jederzeit zur Verfügung. Ein gewisser Teil des Tarifs ist für die Verzinsung vorgesehen. Die Gelder stehen also nach wie vor zur Verfügung. Der Unterschied zeigt sich darin, dass stand heute die für die Verzinsung bzw. Amortisation der Schulden, welche auch durch die Gemeindewerke verursacht wurden, vorgesehenen Beiträge nicht in die Einwohnergemeinde überführt werden können. Mit der Verselbstständigung der Gemeindewerke wird die Möglichkeit geschaffen, den für die Schuldenamortisation vorgesehenen Teil der Tarife in die Einwohnergemeinde zu überführen und für die Schuldentilgung verwenden zu können. Zusammengefasst heisst das, dass die Tragfähigkeit mitunter durch die von der Elcom vorgegebenen Tarifansätze gesichert ist und zwar unabhängig von der gewählten Rechtsform – also sowohl als Spezialfinanzierung sowie als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Des Weiteren erklärt er die Gründe bezüglich der Aufnahme von Darlehen. Es handelt sich dabei um übliche, mit dem Gemeindeinspektorat abgeprochene, Gründungsbuchungen. Wichtig zu erwähnen ist, dass damit eins zu eins das System der Elcom umgesetzt wird. Es bleibt festzuhalten, dass auch Finanzpläne nicht immer eingehalten werden können und es ziemlich sicher vorkommen wird, dass die tatsächlich getätigten Ausgaben die budgetierten Investitionen überschreiten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Herr Armin Poznicek sagt, dass durch diese Massnahme ein zusätzlicher Bürokratismus aufgebaut wird (Organigramm). Zudem fehlt ihm die Transparenz bei Abrechnungen. Es ist nicht klar, durch welche Stelle die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt in Zukunft kontrolliert wird.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny stellt fest, dass eine Verselbstständigung der Gemeindewerke keine neuen Stellen oder Kommissionen verlangt. Die im Organigramm aufgeführten Stellen sowie Kommissionsmitglieder arbeiten bereits jetzt in ähnlichen Funktionen. Es entsteht also kein zusätzlicher Bürokratismus.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch ergänzt bezüglich der Kontrollstelle Folgendes: Der Gemeinderat sieht vor eine externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen. Der Revisionsbericht ist anschliessend dem Gemeinderat sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof vorzulegen. Zudem ist in der Anstaltsordnung festgelegt, dass der Gemeinderat den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung, die Gewinnverwendung, den Revisionsbericht sowie das Budget inkl. Investitionsbudget und detaillierte Aufgaben- und Finanzplanung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Somit ist sichergestellt, dass Kontrollorgane bestehen und diese transparent über die Tätigkeiten der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in Kenntnis gesetzt werden. Als zweiten, sehr wichtigen Punkt spricht er die Herausforderungen, welche mitunter durch die Marktliberalisierung auf die Gemeindewerke zukommen, an. Um auf diese Veränderungen reagieren zu können, müssen die Gemeindewerke und insbesondere die Werkkommission als Entscheidungsgremium flexibler agieren können

Herr Werner Füllemann bringt eine Anmerkung in Bezug auf die Gewinnverwendung hervor: Es gilt der Grundsatz, dass spezialfinanzierte Eigenwirtschaftsbetriebe nicht gewinnorientiert sein dürfen. Aus den Unterlagen geht jedoch hervor, dass die Verselbstständigung der Gemeindewerke zum Schuldenabbau der Einwohnergemeinde beitragen wird. Dies würde bedeuten, dass durch die Tarifeinnahmen der Schuldenabbau der Einwohnergemeinde finanziert wird.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, stellt fest, dass seit der Überführung der Elektrizitätswerke in die Obhut der Elcom ein Gewinn eingerechnet ist. Die Regionalwerke AG Baden ist ein Beispiel eines Elektrizitätswerks in Form einer Aktiengesellschaft, welche einen Teil des Gewinns als Dividende in die Einwohnergemeinde überführt. Die Problematik ist, dass seit 2008 in den Tarifen ein Gewinn eingerechnet ist, dieser jedoch nicht in die Einwohnergemeinde überführt und somit nicht wie eigentlich vorgesehen für die Schuldentilgung verwendet werden kann. Mit der Verselbstständigung der Gemeindewerke in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird die Möglichkeit geschaffen, diese bereits eingerechneten Gewinne für den Schuldenabbau zu verwenden und in die Einwohnergemeinde zu überführen. Dabei werden die Tarife nicht tangiert. Der Rest der Tarife wird wie bis anhin für die Finanzierung der Investitionen oder die Deckung der Betriebskosten der Gemeindewerke verwendet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Herr Bruno Fessler merkt an, dass der Gemeinderat dieses Projekt seiner Meinung nach gut vorbereitet und abgeklärt hat. Er beantragt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) der Verselbstständigung Gemeindewerke (Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt)
 - b) der vorliegenden Anstaltsordnung
- ab 1. Januar 2020 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Traktandum 3

Voranschlag 2020, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 weist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'000 ein praktisch gleiches Resultat wie das Budget 2019 (Aufwandüberschuss CHF 105'000) aus. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich jedoch zwischen der Erarbeitung der beiden Budgets verändert. Das Budget 2020 weist starke Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales aus, welche den Finanzhaushalt auch mittelfristig belasten werden. Die zusätzlichen Belastungen können nur knapp mit zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich gedeckt werden. Der Finanzplan 2019 bis 2028 weist denselben Verlauf wie in den Vorjahren aus, jedoch ist der finanzielle Spielraum durch die aufgezeigten Kostenentwicklungen deutlich enger geworden.

Erläuterungen zum Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 100'000 (Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF 105'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	5'712'500.00	5'652'800.00	5'752'191.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'374'350.00	3'393'050.00	3'578'892.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'301'100.00	1'932'200.00	2'209'851.50
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'798'100.00	15'272'300.00	15'109'168.58
Total betrieblicher Aufwand	27'186'050.00	26'250'350.00	26'650'104.71
Fiskalertrag	17'648'000.00	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	212'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	3'891'150.00	3'806'950.00	4'013'647.75
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'591'100.00	5'159'100.00	5'645'366.62
Total betrieblicher Ertrag	27'372'250.00	26'435'050.00	26'975'159.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	186'200.00	184'700.00	325'054.86
Ergebnis aus Finanzierung	- 286'200.00	- 289'700.00	- 257'981.08
Operatives Ergebnis	- 100'000.00	- 105'000.00	67'073.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 100'000.00	- 105'000.00	67'073.78

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	5'857'300.00	5'778'700.00	5'908'017.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'446'950.00	8'164'250.00	8'002'671.08
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'040'400.00	2'479'500.00	2'887'701.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	17'029'000.00	16'496'200.00	16'089'519.43
Total betrieblicher Aufwand	34'373'650.00	32'918'650.00	32'887'909.91
Fiskalertrag	17'648'000.00	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	212'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	11'690'950.00	11'046'750.00	11'105'038.36
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'695'400.00	5'260'400.00	5'747'747.52
Total betrieblicher Ertrag	35'276'350.00	33'776'150.00	34'168'931.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	902'700.00	857'500.00	1'281'021.17
Ergebnis aus Finanzierung	- 257'700.00	- 276'100.00	- 233'368.08
Operatives Ergebnis	645'000.00	581'400.00	1'047'653.09
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	645'000.00	581'400.00	1'047'653.09

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	37'169'550	37'169'550	35'671'050	35'671'050	35'782'556.59	35'782'556.59
Allgemeine Verwaltung	3'738'600	774'100	3'767'050	724'100	3'894'944.25	755'754.37
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'338'150	1'153'750	2'254'700	1'133'450	2'066'701.55	1'176'257.01
Bildung	9'749'000	297'700	9'363'300	479'700	9'723'189.25	545'641.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'091'600	29'600	1'013'300	31'500	1'144'530.88	29'629.80
Gesundheit	2'018'900	0	1'816'200	0	1'704'045.35	0.00
Soziale Sicherheit	7'124'900	2'368'000	6'931'700	2'346'000	7'194'773.75	2'501'302.69
Verkehr	788'500	189'400	800'800	183'400	583'267.68	201'241.65

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Umweltschutz und Raumordnung	3'659'600	3'232'800	3'645'400	3'243'300	3'622'648.10	3'250'256.50
Volkswirtschaft	4'968'200	5'177'900	4'389'700	4'599'500	4'072'046.02	4'277'546.02
Finanzen und Steuern	1'692'100	23'946'300	1'688'900	22'930'100	1'776'409.76	23'044'927.00

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl steigt
- Individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'850. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2019), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'750 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der im Jahr 2016 eingetretene und im Jahr 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl in den Jahren 2018 bis 2020 durch die herrschende Bautätigkeit wieder ansteigen wird.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	bewilligtes Pensum	Budget 2020
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betriebsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'800 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	40 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht, mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand, nicht enthalten. Gegenüber dem Jahr 2019 ergeben sich Erhöhungen im Bereich „Bau“, in dem in der Abteilung Bau und Planung die bisher nicht besetzten 10 % nun ausgeschöpft werden.

Im Budget 2020 ist im Bereich „Sachaufwand“ keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme steigt
- Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen Software und Hardware
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften

Die Lohnsumme steigt aufgrund von Personalwechseln sowie durch die Ausschöpfung sämtlicher bewilligter Pensionen an.

Die Informatikkosten steigen, da Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen der bisherigen Softwareprodukte anstehen. Für die Ersatzbeschaffung von ganzen Softwareapplikationen und Hardwareteilen ist zudem in der Investitionsrechnung ein Betrag enthalten.

Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften. In diesen Budgetbeträgen ist die schrittweise Umstellung der Pulte mit einer Stehpultmöglichkeit in der Verwaltung vorgesehen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 71.75 (71.55)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.90 (1.90)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 18.80 (19.65)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 41.30 (41.40)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich der Einwohnerkontrolle aufgrund von erwarteten weiteren Arbeitsrückständen beim Migrationsamt.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen, welche jedoch durch die Erhöhung der Einwohnerzahl anteilmässig kompensiert werden.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. abgehaltenen Übungen abhängig.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb erhöhen sich aufgrund der Erstbeschaffungen zur Umsetzung des Lehrplanes 21
- CHF 4.3 Mio. Kostenanteile Lehrerlöhne
- Neue Kostenverrechnung bei den Lehrerlohnanteilen
- Mittagstisch weiterhin mit Drittbezug von Menüs
- Sonderschulung: CHF 43.50 (48.00)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 73.45 (74.30)/Einw.

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 werden im Jahr 2020 die Beschaffungen erfolgen. Da sämtliche Jahrgänge mit den neuen Lehrmitteln ausgestattet werden müssen, ergeben sich einmalige Mehrkosten.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen werden auf das Schuljahr 2020/2021 neu geregelt. Neu werden ab August 2020 der Gemeinde die anteiligen Lehrerlohnkosten für alle Schulstufen vom Kanton direkt verrechnet. Neuenhof hat ab diesem Datum daher an die Lehrerlohnkosten der anderen Schulgemeinden keine Beiträge mehr zu entrichten.

Die Betriebskosten bleiben gegenüber dem Budget 2019 insgesamt praktisch unverändert. Jedoch wurden die Einzelpositionen den Erfahrungswerten des ersten Betriebsjahres der neuen Schulbauten angepasst, was entsprechende Verschiebungen in den Positionen ergab.

Beim Mittagstisch werden die Mahlzeiten weiterhin nicht mehr durch eigenes Personal zubereitet, sondern von der Stiftung Arwo, Wettingen, bezogen. Ab 1. Januar 2020 werden die Teilnehmerbeiträge leicht gesenkt werden.

Die Kosten für die Heimversorgung bleiben praktisch unverändert, sofern keine sehr kostenintensiven Sondersettings finanziert werden müssen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- Arbeitsgruppe Kultur
- Beiz an Wettingerfest 2020 durch Neuenhofer Vereine

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich „Kultur“ wurden für die Arbeitsgruppe im Budget 2020 weitere Mittel eingestellt.

Die Vereine von Neuenhof haben sich entschieden, am Wettingerfest 2020 eine Beiz zu betreiben. Ein entsprechendes OK wurde gegründet und ist bereits an der Arbeit. Der Gemeinderat beantragt einen Budgetbetrag von CHF 20'000 zur Unterstützung der Arbeiten (Übernahme Defizitgarantie).

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 163.85 (148.60)/Einw.

- Spitex:
CHF 59.00 (45.70)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2018 gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2019 und 2020 die Kosten weiter ansteigen werden. Dies da der Kanton die Ansätze für Pflegeleistungen erhöht hat und verschiedene für die Gemeinden mit weiteren Kosten verbundenen Bundesgerichtsurteile umgesetzt werden müssen.

Die leistungsabhängigen Beiträge an die Spitex Wettlingen/Neuenhof werden im Budgetjahr 2020 erhöht. Dies da die Kosten weiter steigen und andererseits auch leicht mehr Leistungen nachgefragt werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und
Asylwesen:
CHF 119.20 (112.15)/Einw.

- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 237.30 (245.70)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ stabil. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilfeaufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden entsprechend der bewilligten Gesuche und dem Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss bezüglich „FEKIB“ (Erweiterung Angebot für Primarschulstufe) neu CHF 180'000 (bisher CHF 90'000) ins Budget aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 87.65 (87.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 18.30 (12.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 15.15 (15.95)/Einw.

Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt werden leicht erhöht, da keine grösseren Ausbauprojekte anstehen.

Ab 1. Januar 2020 werden die Kosten der Strassenbeleuchtung direkt in den Bereich „Gemeindestrassen“ verbucht. Bisher hat das Elektrizitätswerk Neuenhof die Kosten getragen und wurde pauschal für die Aufwendungen entschädigt.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 378'800
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2020 beibehalten werden kann.
- Projekt zur Verselbständigung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt (siehe Traktandum 2)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	892'500	725'200	859'708.35
Betrieblicher Ertrag	1'273'300	1'283'300	1'479'541.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	380'800	558'100	619'833.00
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'000	- 5'100	- 6'996.00
Operatives Ergebnis	378'800	553'000	612'837.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	378'800	553'000	612'837.00

Aufwände und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ werden grundsätzlich gemäss langfristiger Finanzplanung in diesem Bereich anfallen. Es sind keine ausserordentlichen Kosten oder Einnahmen vorgesehen. Das Projekt zur Verselbständigung der Wasserversorgung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Kosten-/Ertragsentwicklung.

Sollte der Verselbständigung der Wasserversorgung unter Traktandum 2 zugestimmt werden, entfällt dieser Bereich.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

ABWASSER- BESEITIGUNG		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Aufwandüberschuss CHF 109'100	Betrieblicher Aufwand	1'032'400	1'051'500	767'176.95
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten Abwasser- reinigung	Betrieblicher Ertrag	896'300	866'800	843'966.65
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2020 beibehalten werden kann	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 136'100	- 184'700	76'789.70
- Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht	Ergebnis aus Finanzierung	27'000	28'400	27'846.00
	Operatives Ergebnis	- 109'100	- 156'300	104'635.70
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 109'100	- 156'300	104'635.70

Ab 2020 müssen weitere Kostensteigerungen bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Daher ist die Kosten-/Ertragssituation sehr angespannt.

Wie an der Wintereinwohnergemeindeversammlung 2018 beschlossen, wurden die Tarife moderat angepasst. Insgesamt ergibt sich ein leichter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Aufwandüberschuss CHF 76'300	Betrieblicher Aufwand	884'800	867'000	856'871.55
- Unveränderte Tarife	Betrieblicher Ertrag	804'000	803'500	800'717.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 80'800	- 63'500	-56'154.06
	Ergebnis aus Finanzierung	4'500	4'300	4'797.00
	Operatives Ergebnis	- 76'300	- 59'200	- 51'357.06
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 76'300	- 59'200	- 51'357.06

Das Budget 2020 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2019 resp. der Rechnung 2018 bewegen werden.

ÜBRIGE BEREICHE		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Friedhof/Bestattungen: CHF 30.30 (33.20)/Einw.				

Kosten und Erträge im Bereich „Friedhof“ entwickeln sich stabil. Da im Jahr 2020 keine grösseren Änderungen bei den Grabfeldern vorgesehen sind, kann gegenüber dem Budget 2019 mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 551'600
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt
- Projekt zur Verselbstständigung
in eine selbstständige
öffentlich-rechtliche Anstalt
(siehe Traktandum 2)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	4'377'900	4'024'600	3'754'048.35
Betrieblicher Ertrag	4'930'500	4'387'500	4'069'546.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	552'600	362'900	315'497.67
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'000	- 14'000	- 1'034.00
Operatives Ergebnis	551'600	348'900	314'463.67
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	551'600	348'900	314'463.67

Die Betriebskosten im Bereich „Elektrizität“ verbleiben praktisch unverändert. Der Bereich „Strassenbeleuchtung“ wird neu direkt im Bereich „Gemeindestrassen“ geführt. Es sind keine ausserordentlichen Kosten oder Einnahmen vorgesehen. Das Projekt zur Verselbstständigung der Wasserversorgung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Kosten-/Ertrags-entwicklung.

Sollte der Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung unter Traktandum 2 zugestimmt werden, entfällt dieser Bereich ebenfalls.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 212'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 212'000. Das Projekt zur Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung Neuenhof in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Einnahmen aus Konzessionsgebühren.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
(bisher 112 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Ansteigende Einwohnerzahl
führt zu Mehreinnahmen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	15'270'000	14'804'000	14'747'434.70
Quellensteuerertrag	750'000	780'000	708'115'75
Ertrag aus Aktiensteuern	1'350'000	1'373'000	1'131'438.50
Nach- und Strafsteuern	60'000	60'000	146'801.10
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	248'903.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	30'940.30

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein Prozent zunehmen werden. Der Gemeinderat hat aufgrund einer eingehenden Analyse auf eine wachstumsbedingte Erhöhung des Steuerertrages verzichtet. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl weiter ansteigen wird. Daher ergibt sich ein leicht höherer Steuerertrag für das Jahr 2020.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2020 weiterhin eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht negativ auf den Steuerertrag auswirken, insbesondere im Bereich Immobilien.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4'675'000 (Vorjahr CHF 4'058'000).

Aus dem im Jahr 2018 erhaltenen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. können wiederum CHF 255'000 ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Voranschlag 2020 steht ganz im Zeichen der Kostensteigerungen im Bereich „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziales“. Die im Finanzplan 2019 bis 2028 enthaltene Entwicklung zeigt eine sehr angespannte Entwicklung des Finanzhaushaltes. Der Gemeinderat wird weiterhin alles unternehmen, um die Kostenentwicklung soweit möglich zu dämpfen. Jedoch sind diesen Bemühungen immer engere Grenzen gesetzt, da praktisch 80 % der Kosten fixe Belastungen darstellen, welche nur sehr bedingt beeinflusst werden können. Damit die hohe Verschuldung reduziert werden kann, ist der Gemeinderat auf die Realisierung der von ihm vorgeschlagenen Massnahmen angewiesen (siehe dazu unter anderem auch Traktandum 2).

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Aufwandüberschuss von CHF 100'000
- Finanzstruktur ist geprägt von Kostensteigerungen
- Schuldzinsen CHF 397'600
- Schuldenabbau zentral

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	6'409'200	6'409'200	3'038'000	3'038'000	11'151'805.60	11'151'805.60
Allgemeine Verwaltung	350'000	0	0	0	236'762.40	40'250
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	80'000	24'000	85'201.85	0
Bildung	1'411'000	0	280'000	0	2'792'534.90	0
Kultur, Sport, Freizeit	145'000	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	467'000	0	0	0	0	0
Verkehr	554'000	0	490'000	0	656'574.85	0
Umweltschutz und Raumordnung	1'513'200	90'000	934'000	180'000	701'428.05	268'389.40
Volkswirtschaft	1'849'000	30'000	1'010'000	40'000	1'207'524.15	50'140.00
Finanzen und Steuern	120'000	6'289'200	244'000	2'794'000	5'471'779.40	10'793'026.20

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Rückbau Pavillon 1 und 2 sowie KiGa Hard, GV 25.11.2019	1'000'000	0	1'000'000	s. Traktandum 4
Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergarten Hard, GV 25.11.2019	467'000	0	467'000	s. Traktandum 5
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	126'030	0	
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2018	186'561	186'561	0	
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	246'875	0	
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	220'000	120'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römer-strasse, GV 24.06.2019	649'000	0	0	649'000
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	0	220'000	
Strassen- und Werkleitungsemeuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	1'050'000	0	0	1'050'000 s. Traktandum 6
Strassenbeleuchtung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	105'000	0	0	105'000 s. Traktandum 6
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	128'500	0	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	158'000	0	92'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Kreditkontrolle Wasserwerk (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
WASSERWERK				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	820'000	200'000	620'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	614'000	300'000	314'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	190'000	90'000	100'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	320'000	100'000	220'000	s. Traktandum 6

Bei einer Zustimmung zu Traktandum 2 „Verselbständigung Werke“ entfällt die Kreditkontrolle des Wasserwerkes.

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	50'000	60'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	99'000	49'000	50'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	19'000	0	19'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	60'000	0	60'000	s. Traktandum 6

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Kreditkontrolle				
Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	300'000	280'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	844'000	400'000	444'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	440'000	200'000	240'000	
Strassen- und Werkleitungsemeuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	565'000	295'000	270'000	s. Traktandum 6

Bei einer Zustimmung zu Traktandum 2 „Verselbstständigung Werke“ entfällt die Kreditkontrolle des Elektrizitätswerkes.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2019 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschreibung	Betrag
Verwaltungsliegenschaften	Ersatz Heizungen Friedhof und Kindergarten Glämisch	CHF 100'000
Schulliegenschaften	Akustik Schulhaus Schibler, Realisierung Suchtfreie Zone, Selbstbehalt Sanierung	CHF 250'000
Informatik Verwaltung	Ersatz- und Neubeschaffung Software	CHF 250'000
Informatik Schule	Beschaffung von Hard- und Software Umsetzung Lehrplan 21	CHF 161'000
Badi Händli	Realisierung Badeinseln	CHF 145'000
Strassenbeleuchtung	Laufende Netzerneuerungen (Zentrum und Sportplatz)	CHF 250'000
Abwasserversorgung	Vorbereitung LIS-/GIS-Projekt	CHF 150'000

Der Gemeinderat behält sich vor, einzelne der Kredite nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 zu realisieren.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Sie übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**. Dieser erwähnt einleitend, dass sich durch die Annahme des Traktandums 2 „Verselbstständigung Gemeindewerke“ ein paar kleine Abweichungen zum abgedruckten Budget 2020 ergeben. Die genauen Abweichungen erläutert er direkt in der Präsentation. Zudem informiert er nochmals ausführlich über folgende Punkte:

Voranschlag 2020

- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Anteil der verschiedenen Verwaltungsabteilungen
- Steuern – Entwicklung 2009 bis 2028
- Entwicklung Kosten Pflegefinanzierung
- Entwicklung Kosten Sonderschulung
- Entwicklung Kostenbeiträge an familienexterne Kinderbetreuung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Finanzplan

- Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung 2020 bis 2029
- Entwicklung Nettoschuld/Einwohner 2020 bis 2029

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2020 erhöht sich um CHF 1'498'500 oder 4,2 % auf CHF 37'169'550. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Im neuen Budget ist eine individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Gesamtlohnsumme vorgesehen.

2. Steuerertrag

Der Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 17'610'000 um rund CHF 596'366 (3,5 %) höher budgetiert als die Rechnung im Steuerjahr 2018 abschloss. Zum Budget 2019 entspricht das einer Zunahme von CHF 413'000 (2,4 %). Der Anstieg des Steuerertrages ist auf das erwartete Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen 2020 CHF 4'675'000 (Vorjahr CHF 4'058'000). Die Gemeinde Neuenhof hat im 2018 einen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. erhalten, welcher über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird (CHF 255'000 pro Jahr).

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne die Spezialfinanzierungen schliesst aus betrieblicher Tätigkeit bei gleichbleibendem Steuerfuss von 112 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'000 ab. Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Nettoschuld I pro Einwohner:	Pro Einwohner besteht eine sehr hohe Nettoschuld von CHF 4'708.08.
Selbstfinanzierungsgrad: 65,83 %:	Die Nettoinvestitionen können zu 2/3 aus eigenen Mitteln finanziert werden.
Kapitaldienstanteil: 8,65 %:	Der Kapitaldienstanteil weist eine geringe bis tragbare Belastung aus.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

4. Spezialfinanzierungen

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 896'300 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'100. Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Damit die Kapitaldecke erhalten werden kann, wurde an der Wintergemeindeversammlung 2018 den Gebührensatz pro m³ von CHF 1.30 auf CHF 1.40 angehoben. Der Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 804'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'300. Geplante Investitionen stehen keine an. Die Kosten für fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten bleiben Rahmen des Budgets 2019. Lediglich die Löhne sind etwas höher als im Budget 2019, jedoch tiefer als in der Rechnung 2018.

5. Kreditkontrolle

Die Kredite mit Kreditüberschreitungen werden unter den entsprechenden Traktanden der heutigen Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Weitere Kredite mit (mutmasslichen) Kreditüberschreitungen sind nicht vorhanden. Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

6. Kreditabrechnung

An der heutigen Einwohnergemeindeversammlung werden keine Kreditabrechnungen unterbreitet. Für die realisierten Investitionen werden die Kreditabrechnungen rechtzeitig erstellt und der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Für die weiterlaufenden Verpflichtungskredite erfolgt die detaillierte Kreditkontrolle bei der Kreditabrechnung.

7. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung liegt dem Budget bei. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

8. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass das vorliegende Budget, neben den nun wieder normalen Investitionen, keine grossen Sprünge aufweist. Abgesehen von den Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

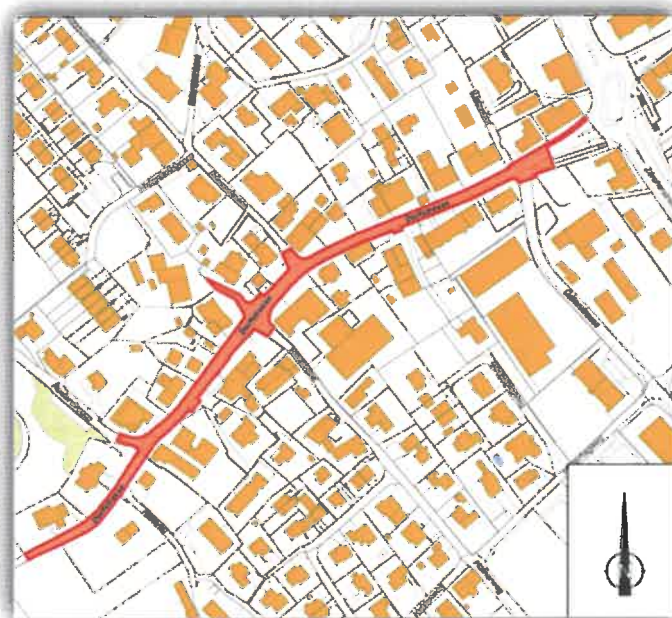
Traktandum 4

Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Strassenbeläge in der Dorfstrasse wurden mehrheitlich Mitte der 1980er Jahre erstellt und sind heute zu grossen Teilen in einem schlechten Zustand. Die geplante Lebensdauer wurde überschritten und der Aufwand für örtliche Ausbesserungen und Reparaturen nimmt kontinuierlich zu.

Die Wasserleitung speist das Gemeindegebiet mit Wasser aus dem Reservoir Rehweg und ist daher eine wichtige Versorgungs-ader im Wassernetz der Gemeinde. Die Leitung wurde mit dem Strassenbau Mitte der 1980er Jahre erstellt und ist altersbedingt in einem schlechten Zustand.



EW und Telekommunikationsleitungen sowie die Strassenbeleuchtung sind nicht mehr überall den zukünftigen Anforderungen gewachsen und müssen erneuert werden. Weiter besteht der Bedarf, den Perimeter mit Erdgas zu erschliessen.

Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke und der Begehren Dritter (Gas RWB AG, Mittelspannungsnetz AEW AG) drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für die Dorfstrasse auf. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit der Regionalwerke AG Baden, der AEW Energie AG und den Telekommunikationsanbietern Swisscom und Cablecom, koordiniert und von KSL Ingenieure AG, Baden-Dättwil, projektiert worden. Der Perimeter liegt zwischen dem Kreisel Posthorn und der Abzweigung Rehweg.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Ortsbild / generelle Gestaltung

Die geplanten Arbeiten wurden mit der zuständigen Fachstelle für Ortsbildfragen (Daniel Zehnder, Niederrohrdorf) besprochen. Es ist vorgesehen, die heute gepflästerten Strassenabschnitte in ihrem Umfang zu belassen, sie jedoch durch Granit zu ersetzen. Die Strassenabschlüsse werden mit Wasserschalen analog dem Chrüzlibergweg ausgeführt. Die Trottoire werden neu in Asphalt ausgeführt (bessere Begehbarkeit).

Strassenbau

Asphaltbelag

Im gesamten Projektperimeter wird der Deckbelag erneuert. Tragschicht und Fundation werden partiell, vor allem wo Werkleitungsarbeiten stattfinden, erneuert.

Pflästerungen und Abschlüsse

Die Pflästerungen zeigen unterschiedliche bauliche Zustände auf. Während die neueren in Granit (grau) ausgeführten Abschnitte in einem mehrheitlich guten Zustand sind, zeigen sich bei den älteren Porphyrpflästerungen (rötlich) typische Schadenbilder (Scherbenbruch). Porphyr wurde in den 1980er Jahren rege als Gestaltungselement verwendet. Der Stein eignet sich aufgrund seiner Festigkeit jedoch nur bedingt für befahrene Flächen. Daher verschwindet er zusehends wieder aus dem Strassenbau und wird durch Granit ersetzt. Es ist daher geplant, die bestehenden Granitabschnitte zu belassen, die Porphyrpflästerungen durch Granit und die Trottoire (heute Porphyr) durch Asphalt (bessere Begehbarkeit) zu ersetzen. Im gleichen Arbeitsgang werden die Randabschlüsse erneuert (Granit).

Strassenentwässerung / Kanalisation

Die Abwasserleitungen im Projektperimeter sind generell in einem baulich und technisch guten Zustand (letzte Sanierung im Jahr 2010). Im Rahmen der Belagsarbeiten werden die Einlaufschächte der Strassenentwässerung und die Schachtabdeckungen der Kanalisation ersetzt.

Wasserleitungen

Die Wasserleitung aus Guss Dimension 200mm werden durch neue Kunststoffleitungen PE (Polyethylen) 250mm bzw. 180mm ersetzt. Die neuere Brunnenleitung PE 110 mm innerhalb der Dorfstrasse, welche die drei bestehenden Brunnen versorgt, wird belassen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Elektrizitätsnetz

Die Kabelrohranlagen werden an verschiedenen Orten ersetzt, ergänzt und modernisiert. Kabelzugschächte und Verteilkabinen müssen den zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Im unteren Teil der Dorfstrasse, zwischen dem Kreisel Posthorn und der Güterstrasse, erfolgen einige vorbereitende Blockausbauten und Blockumlagen (weg von Privatparzellen in den öffentlichen Grund), welche der erwarteten Bautätigkeit in diesem Gebiet Rechnung tragen werden. Ab Höhe Bifangstrasse bis zum Ausbauende West erfolgen Neubauten von Elektrizitätswerk-Blöcken zur Ergänzung des bestehenden Systems. Ab dem Kabelzugschacht der Trafostation Oberdorf gegen das Ausbauende West erfolgt die ergänzende Vorbereitung von zwei Kunststoffrohren 120mm aus HDPE (Hart-Polyethylen) für die AEW Energie AG.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird an den bestehenden Standorten erneuert. Es werden neue Kandelaber und LED-Leuchten verbaut und neue Kabel eingezogen.

Erdgas

Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten den gesamten Perimeter mit Erdgas erschliessen. Die Zusammenschlüsse mit dem in Betrieb stehenden System erfolgen bei der Güterstrasse, Bifangstrasse und beim Hafnerweg.

Telekommunikation

Seitens des Kabel- und Mobilfunkbetreibers Swisscom Schweiz AG wurde auf Anfrage Ausbaubedarf angemeldet. Im Bereich ab dem Hafnerweg bis zum Rehweg sollen Plattenschächte erneuert werden. Die Kabelnetzbetreiberin UPC Cablecom GmbH hat keinen Bedarf angemeldet.

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen in der Dorfstrasse sind einerseits technisch notwendig und andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Kosten und Finanzierung (inkl. MwSt., Preisbasis Q3/2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammen-arbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Objekt	EWG Neuenhof
Strasse, Beleuchtung	1'050'000
Kanalisation	60'000
Strassenbeleuchtung	105'000
Wasser	320'000
EW Netz	565'000
Total	2'100'000

Die Kosten der Aufwendungen für Gas, Mittelspannungsnetz und Telekommunikation werden von den Privatgesellschaften getragen.

Terminierung

Genehmigung Kredit: 25. November 2019
Submission: Winter 2019 / 2020
Baubeginn: Frühling 2020
Hauptarbeiten: Frühling – Herbst 2020
Bauende: Frühling / Sommer 2021 (Einbau Deckbelag)



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung ausführlich über das Traktandum und erläutert noch ergänzende Informationen zum Traktandenbericht. Aus Sicht der Gemeindewerke besteht an der Dorfstrasse ein dringender Sanierungsbedarf. Grund dafür sind unter anderem die anfälligen Wasserleitungen, welche in letzter Zeit vermehrt Wasserleitungsbrüche zur Folge hatten. Grundsätzlich werden bei der Planung von derartigen Sanierungsprojekten auch jeweils die anderen Werkleitungen sowie die Strasse an sich berücksichtigt und wenn nötig, miteinbezogen. Hingegen sind optische Veränderungen jeweils kein Thema. Somit hat sich der Gemeinderat auch bei der Dorfstrasse keine Gedanken bezüglich der Aufwertung, insbesondere aufgrund der aktuellen Finanzlage der Einwohnergemeinde, gemacht. **Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** betont jedoch, dass sich der Gemeinderat sehr wohl darüber bewusst ist, dass es sich bei der Dorfstrasse um einen sensiblen Ort/Ortsteil handelt. Folgende spezielle Fragen wurden bei der Projektausarbeitung behandelt. Zum einen spricht der Kanton aktuell Gelder für die Öffnung von Dorfbächen. Die Leitungen, durch welche der Neuenhofer Dorfbach aktuell unterirdisch verläuft, sind in Ordnung. Es fliesst auch wenig Wasser im Dorfbach, da die Quellen mehrheitlich gefasst und für Trinkwasser bzw. Brunnen verwendet werden. Dazu kommen die engen Platzverhältnisse im Bereich der Dorfstrasse. Dieser müsste nach einer allfälligen Öffnung einem Jahrhundert Hochwasser standhalten. Es stehen etwa 5 m Fahrbahn sowie zusätzlich rund 2 m Trottoir zu Verfügung. Eine Dorfbachöffnung benötigt circa 2.5 m – 3 m Platz und ist somit aus Sicht der Projektplanung nicht realisierbar. Als weiterer Grund dagegen spricht die enge Besiedelung des Gebiets. Der Dorfbach müsste an diversen Stellen wieder geschlossen bzw. abgedeckt werden, um die Zufahrten zu den jeweiligen Grundstücken zu gewährleisten. Als zweiten grösseren Punkt wird die Beleuchtung erwähnt. Grundsätzlich werde bei jedem Sanierungsprojekt die Beleuchtung auf LED umgestellt. Dies sei auch, in Absprache mit dem Ortsbildplaner, bei der Dorfstrasse möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt steht der genaue Lampentyp noch nicht fest. Dieses und weitere Details werden jeweils nach einer allfälligen Kreditgenehmigung durch den Souverän in einem Ausführungsprojekt festgelegt. Zusätzlich wird die jeweils vorgängig stattfindende Anwohnerinformation früher als üblich sowie öffentlich, also für die gesamte Bevölkerung von Neuenhof zugänglich, stattfinden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Werner Füllemann erläutert im Folgenden seine drei Hauptgründe, welche dazu geführt haben, der Versammlung den obenerwähnten Kreditantrag zur Ablehnung zu empfehlen. Erstens ist der Erneuerungsbedarf nicht so gross, wie in den Unterlagen beschrieben. Weiter sollte die Einwohnergemeinde in der aktuellen finanziellen Lage keine nicht zwingende Investitionen tätigen. Als dritten aber für ihn wichtigsten Grund, nennt er den unsensiblen Umgang mit den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Begehung vor Ort sowie die Rückmeldung von vereinzelt Anstössern haben bestätigt, dass der Zustand des Strassenbelags nicht dramatisch ist. Die Wasserleitungen kann er nicht im Detail beurteilen, die anderen Werkleitungsbegeh-

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

ren sind aber nicht dringlich. Ebenfalls sind die Entfernung des gepflasterten Trottoirs sowie der Wasserschale nicht zwingend. Neuenhof hat wenig erhaltenswerte Bau- substanz zu bieten. Mit der BNO wurde 1978 erstmals eine spezielle Dorfzone mit speziellen Vorschriften ausgeschieden. Er deklariert den geplanten Kreditantrag bzw. die dazugehörigen gestalterischen Änderungen als unsensibel. Ein Asphalt-Trottoir, eine Beton-Wasserrinne und die LED-Beleuchtung würden die Dorfstrasse weniger interessant machen. Aus der Sicht von **Herrn Werner Füllemann** ist der Kreditantrag zu gross und er empfiehlt der Versammlung diesen, aufgrund der vorherigen Ausführungen, abzulehnen.

Frau Vizeammenn Petra Kuster Gerny stellt fest, dass die einzige optische Anpassung an der Dorfstrasse das Trottoir sein würde. Auch diese Anpassung wurde vorgängig mit dem Ortsbildplaner abgesprochen. Als wichtige Ergänzung erwähnt sie, dass spezielle Punkte wie beispielsweise der Brunnen beim alten Schulhaus und der Platz rund um den Feuerwehr-Weier sowie beim Spycher seine Pflasterung behalten werden. Vorallem in diesen Bereichen weisen die Oberflächen zum Teil markante Schäden auf.

Herr Martin Uebelhart, Präsident CVP Neuenhof: An der Parteiversammlung hat sich die CVP Neuenhof intensiv mit diesem Traktandum auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Dorfstrasse eine Sanierung braucht und bei der Umsetzung keine Schwierigkeiten zu erwarten sind, da der Ortsbildplaner miteinbezogen wurde. Die CVP Neuenhof hat sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinander gesetzt. Sollen Pflastersteine wiederum durch Pflastersteine ersetzt werden, insbesondere nach der Einführung von Tempo 30 Zonen mit Lärmreduktion als eines der Hauptargumente. Weshalb ist im Traktandenbericht nichts zum Thema Dorfbach beschrieben. Was sind die genauen Absichten in Bezug auf die Beleuchtung. Die Parkplatzsituation im Bereich Spycher ist aktuell unbefriedigend, bestehen dort Verbesserungs- bzw. Aufwertungsmöglichkeiten. Trotz diesen zum Teil ungeklärten Fragen ist die CVP Neuenhof zum Schluss gekommen, dem obenerwähnten Traktandum zuzustimmen.

Anschliessend äussert sich **Herr Martin Uebelhart noch als Privatperson und nicht als CVP-Vertreter**. Die Dorfstrasse ist das Aushängeschild der Gemeinde Neuenhof. Dieses Geschäft bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung und die vorher angesprochenen offenen Fragen bezüglich Parkplatzproblem, Aufwertung Dorfbild sowie Teilöffnung Dorfbach sind im Vorhinein zu klären. Zusätzlich zur Absprache mit dem Ortsbildplaner ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen und die Anwohnerschaft sollte von Beginn an in das Projekt miteinbezogen werden. Er ist sich bewusst, dass in der aktuellen finanziellen Situation keine grossen Sprünge möglich sind. Trotzdem ist er der Meinung, dass man sich mit einer 1:1 Sanierung eine einmalige Chance, die Aufwertung der Dorfstrasse mit relativ wenig Zusatzaufwand zu realisieren, entgehen lässt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Aus diesen Gründen stellt **Herr Martin Uebelhart** folgenden **Antrag**:

Rückweisungsantrag

Das Traktandum 4, Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung, wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Herr Martin Thalmann schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an und unterstützt den Rückweisungsantrag.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny stellt noch einmal klar, dass die Aufwertung der Dorfstrasse während der Projektplanung gar nie gross Thema war. Der hier vorgelegte Kreditantrag dient lediglich den Werkleitungssanierungen. Der Auftrag der Gemeindewerke ist in erster Linie die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Infrastruktur zu unterhalten. Dabei ein gestalterisches Element zu berücksichtigen gehörte nicht zum Auftrag. Wenn die Bevölkerung dies aber wünscht, soll der Souverän darüber abstimmen.

Herr Roland Wiss merkt an, dass im Traktandenbericht nichts von einem allfälligen Kostenverteiler für die Anstösser erwähnt ist und möchte sicher gehen, dass ein solcher nicht im Nachhinein noch folgt.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny bestätigt, dass im Projekt bezüglich der Werkleitungssanierungen in der Dorfstrasse kein spezieller Kostenverteiler vorgesehen ist. Den Grundstückeigentümern steht es jeweils frei, die Wasser- bzw. Stromleitungen vom jeweiligen Gebäude bis zu Strasse auf eigene Kosten ebenfalls sanieren zu lassen. Bei der Kanalisation hingegen sind die Eigentümer gemäss dem Gewässerschutzgesetz dazu verpflichtet, die Werkleitungen sanieren zu lassen, wenn Schäden oder Mängel bestehen, durch welche das Abwasser ins Grundwasser gelangen könnte.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser stellt fest, dass ein formeller Antrag im Raum steht und lässt über den Rückweisungsantrag von Herrn Martin Uebelhart abstimmen.

Rückweisungsantrag Martin Uebelhart

Das Traktandum 4, Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung, wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Abstimmung und Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 138 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Traktandum 5

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

27.12.2019	Eingabefrist 12.00 Uhr: Ersatzwahlen
01.01.2020	Neujahrsapéro um 17.00 Uhr, in der Aula
09.02.2020	Ersatzwahlen, 1. Wahlgang
22.06.2020	Sommerngemeindeversammlung 2020, in der Aula
01.08.2020	Bundesfeier, in der Aula, mit Feierredner Reto Nause, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Bern
14.-23.08.2020	Wettinger Jubiläumsfest „Atmosphäre“, mit der Schnägge-Beiz 2.0
29.08.2020	Öffentlicher Waldumgang
23.11.2020	Wintergemeindeversammlung 2020, in der Aula

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

Frau Margrit Pfister begrüsst die jeweiligen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in Bezug auf die laufenden Projekte in Neuenhof. Jedoch vermisst sie die Veranstaltungen bezüglich der Limmattalbahn. An der Informationsveranstaltung in Baden wurde die positive Absichtserklärung des Gemeinderats erwähnt. Sie stört sich daran, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme abgibt, ohne das Thema zuvor mit der Bevölkerung zu diskutieren. Aus folgenden Gründen spricht sich Frau Margrit Pfister gegen die Limmattalbahn aus. Erstens steckt die Bahn, als Tram in der Hauptstrasse geführt, genau so im Stau, wie die anderen Verkehrsteilnehmer. Zweitens ist die Linienführung von Neuenhof über das Tägi in Wettingen bis nach Baden höchstens für eine Panoramafahrt an einem Sonntag geeignet. Bezüglich der öffentlichen Anhörung ist sie der Meinung, dass der Gemeinderat die Meinung der gesamten Bevölkerung einzubringen und zu vertreten hat.

Herr Gemeinderat Fred Hofer dankt für das Votum und bezieht kurz Stellung: Der Gemeinderat ist befugt und auch aufgerufen, zum erwähnten Projekt eine Stellungnahme einzureichen. Es macht wenig Sinn, die Bevölkerung von Neuenhof über die Frage, ob sie die Limmattalbahn will oder nicht, abstimmen zu lassen. Wenn es irgendwann eine kantonale Abstimmung gibt, wird nicht in Neuenhof entschieden, ob die Limmattalbahn durch Neuenhof führt oder nicht, sondern jede/r stimmberechtigte Aargauer Stimmbürger/in hat die gleiche Stimme. Zudem steht es jedem frei, sich persönlich an der öffentlichen Anhörung mit einer eigenen Eingabe zu beteiligen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Frau Margrit Pfister: Das Laufen, insbesondere für gehbehinderte Personen, wird durch die Pflastersteine erheblich erschwert. Weiter erwähnt sie, dass die Türe des Peterskellers jeweils lange offen bleibt, da an jener kein Türschliesser angebracht ist. Zudem teilt sie mit, dass des Öfteren Leute nachfragen, wo sich welches Schulhaus befindet, deshalb wäre es sinnvoll, die öffentlichen Gebäude entsprechend zu kennzeichnen bzw. anzuschreiben.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für diese Wortmeldung und nimmt die Anliegen gerne zur Kenntnis.

Herr René Vollmer bezieht sich auf den Artikel aus der Limmatwelle bezüglich „Grosser Widerstand gegen 5G Mobilfunktechnologie in Neuenhof“. Darin wird unter anderem festgehalten, dass im Jahr 2009 zwischen Gemeinde, Kanton sowie den Mobilfunkanbietern Grundlagen geschaffen wurden. Aufgrund dieser Grundlagen sowie der derzeit unsicheren Rechtslage, wird der Gemeinderat bis zum Vorliegen einer definitiven Rechtslage keine Mobilfunkanlagen auf freistehenden Masten bewilligen. Für ihn stellt sich die Frage, warum ein Baugesuch für eine Mobilfunkanlage auf einem freistehenden Masten auf der Parzelle der Robert Regensburger AG zweimal in Limmatwelle ausgeschrieben war.

Herr Gemeinderat Fred Hofer beantwortet die Frage wie folgt: Bei der ersten Publikation wurden die Anstösser nicht miteinbezogen. Aus diesem Grund musste das Baugesuch ein zweites Mal eingereicht und publiziert bzw. öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat wird diesem Gesuch in dieser Form jedoch nicht zustimmen.

Herr René Vollmer bedankt sich für die Antwort. Er versteht jedoch nicht, weshalb das Baugesuch ein zweites Mal ausgeschrieben wurde, obwohl bereits im Jahr 2009 festgelegt wurde, dass Mobilfunkanlagen auf freistehenden Masten nicht bewilligt werden.

Herr Gemeinderat Fred Hofer stellt klar, dass es sich bei der Jahreszahl 2009 im Artikel in der Limmatwelle um einen Druckfehler handelt. Es sollte eigentlich die Jahreszahl 2019 abgedruckt werden.

Herr René Vollmer dankt ihm erneut für die Ausführungen und kommt anschliessend zu seinem zweiten und abschliessenden Anliegen: In dem im August 2019 publizierten Baugesuch stand unter Bauvorhaben „Erstellen einer neuen Mobilfunkanlage“. Es war jedoch nicht ersichtlich, um welche Technologie, also 4G oder 5G, es sich handelt. Weder in den Unterlagen in der Aktenaufgabe noch auf Anfrage konnte die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, Auskunft geben, um welche Technologie es sich handelt. Aus diesem Grund haben die Anstösser eine Fachabteilung beigezogen und auf deren Rat bei der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, das Standortdatenblatt für Mobilfunkanlagen verlangt. Aufgrund dieses Dokuments konnte die Fachabteilung bestätigen, dass es sich um eine Mobilfunkanlage

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

mit 5G Technologie handelt. Ist dies die Vision oder die offerwähnte „Strategie Vorwärts“ ist in Bezug auf die Kommunikation mit der Bevölkerung.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Verabschiedungen

Mitglied Stimmzähler, Adolf „Dölf“ Heldmann

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Herrn Adolf „Dölf“ Heldmann im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Neuenhof für sein langjähriges Engagement als Stimmzähler sowie die stets angenehme Zusammenarbeit. Mit Elan und grosser Verantwortungsbereitschaft hat er sich als engagiertes und kompetentes Mitglied während über 45 Jahren zur Verfügung gestellt. Dies verdient einen besonderen Dank und höchste Anerkennung. Frau Gemeindeammann Susanne Voser überreicht Herrn Adolf „Dölf“ Heldmann eine Zählmaschine aus Schokolade.

Herr Adolf „Dölf“ Heldmann bedankt sich beim Gemeinderat und der Bevölkerung von Neuenhof für das Geschenk sowie das langjährige entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Gemeindeammann, Susanne Voser und Herr Gemeinderat, Andreas Muff

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny hält im Folgenden einen kurzen Rückblick auf die gemeinsame Zeit im Gemeinderat. Welches waren die Meilensteine, welche den Gemeinderat während dieser Zeit begleitet haben. Frau Gemeindeammann Susanne Voser hat ihr Amt als Gemeindeammann von Neuenhof am 1. Januar 2012 angetreten und ist am 23. Oktober 2016 in den grossen Rat gewählt worden. Nach 20-jähriger Abstinenz war Neuenhof seit diesem Tag wieder im Grossen Rat vertreten. Herr Gemeinderat Andreas Muff hat seine Funktion als Gemeinderat am 1. Januar 2014 angetreten. Im Gemeinderat ist man Teil eines Ganzen. Frau Gemeindeammann Susanne Voser und Herr Gemeinderat Andreas Muff haben sich nun entschieden einen neuen Abschnitt in ihrem Leben zu gehen. Einer der einschneidenden Meilensteine ist sicher der neue Finanz- und Lastenausgleich. Über Jahre musste Neuenhof um seinen Finanzhauhalt kämpfen, wobei vorallem das Einnahmenproblem zu schaffen machte. Verschiedenste Ratsmitglieder aus vergangener Zeit haben immer wieder für eine Verbesserung der finanziellen Lage für Neuenhof gekämpft. Manchmal braucht es aber etwas Zeit. Mit der Strategie Vorwärts und mit verschiedensten flankierenden Massnahmen wurde ein mutiger Weg eingeschlagen. Unter dem Vorsitz von Frau Gemeindeammann Susanne Voser wurde die Strategie Vorwärts weiterverfolgt und endlich war die Zeit reif für den neuen Finanz- und Lastenausgleich, über welchen am 17. Februar 2017 abgestimmt wurde. Mit enormen Engagement wurde die neue BNO in Angriff genommen und umgesetzt. Auch die

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen, waren ein grosser Wurf, welchen der Gemeinderat Neuenhof zusammen gestemmt hat. Es gab aber auch turbulente Zeiten. Nach einem Rücktritt eines Ratskollegen, musste das Ressort aufgeteilt werden und Herr Gemeinderat Andreas Muff war vorübergehend zusätzlich für das Ressort Schule zuständig. So gäbe es noch unzählige grosse und kleine Herausforderungen, die im Gremium gemeistert wurden. Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny wünscht der abtretenden Frau Gemeindeammann Susanne Voser sowie dem abtretenden Herr Gemeinderat Andreas Muff für den neuen Lebensabschnitt, dass all ihre Erwartungen, Wünsche und Träume in Erfüllung gehen mögen. Zum Schluss gibt sie den beiden noch beeindruckende Worte von Christina Krt mit auf den Weg:

Christa Krt, Positiv und Negativ

Es gibt keinen Schatten ohne Licht, kein Hoch ohne ein Tief

Es gibt keine Liebe ohne Leid, keine Trauer ohne Freud

Es gibt kein Pech ohne Glück, kein vorwärts ohne zurück

Es gibt kein Links ohne Rechts, kein Gutes ohne Schlecht's

Es gibt keinen Anfang ohne Ende, keine Finger ohne Hände

Es gibt keine Seele ohne Herz, keine Wunden ohne Schmerz

Es gibt kein Schwarz ohne Weiß, kein kalt ohne heiß

Es gibt kein Nein ohne Ja, kein dort ohne da

Es gibt kein Flüstern ohne Schreien, kein gefangen ohne befreien

Um etwas empfinden zu können brauchen wir positive und negative Gefühle ohne diese Beiden bliebe uns nur Gleichgültigkeit

Herr Gemeinderat Andreas Muff bedankt sich bei der Bevölkerung von Neuenhof für das entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Neuenhof sowie den Kommissions- und Exekutivmitgliedern, auch von den umliegenden Gemeinden. Anschliessend erläutert er nochmals kurz die Gründe für seinen Rücktritt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser betont, dass ihr diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Auch sie bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Neuenhof, bei den Kommissions- und Exekutivmitgliedern, auch von den umliegenden Gemeinden sowie bei der Bevölkerung von Neuenhof für die spannende Zeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2019

Vor dem, durch den Abwasserverband Region Baden Wettingen offerierten, Apéro, kündigt **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** an, dass der Präsident des Abwasserverbands, Herr Roger Huber, noch ein paar Worte an die Versammlung anlässlich des Jubiläums „50 Jahre ARA Laufäcker in Turgi“ richten möchte.

Herr Roger Huber erläutert einige Ausführungen zum Abwasserverband Region Baden Wettingen und zum Jubiläum „50 Jahre ARA Laufäcker in Turgi“.

50 Jahre ARA Laufäcker in Turgi

1969 ist die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker in Turgi in Betrieb genommen worden. Diesen Frühling feierte die Anlage ihr 50-Jahre-Jubiläum. Sie reinigt die Abwässer der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi (Ortsteil Wil) und Wettingen. Der Abwasserverband Region Baden Wettingen (ABW) hat auch den 7.5 km langen Hauptsammelkanal entlang der Limmat gebaut, an den die Gemeindekanalisationen angeschlossen sind.

Das heutige Einzugsgebiet umfasst rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hinzu kommt Schmutzwasser aus Industrie und Gewerbe von rund 25'000 sogenannten Einwohnergleichwerten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird die ARA Laufäcker etwa 2025 an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Geplant ist deshalb ein längerfristiger Ausbau auf 125'000 Einwohnergleichwerte.

Aus Anlass des 50-Jahre-Jubiläums möchte der Verband der Bevölkerung seine wichtigen täglichen Aufgaben für den Gewässerschutz näherbringen. Zu diesem Zweck besucht er die einzelnen Verbandsgemeinden und stellt seine Tätigkeiten anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen kurz vor.

Im Anschluss lädt die ARA die Bevölkerung zu einem Apéro ein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2019

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert die Versammlung zum Schluss noch über einen persönlichen Entscheid in eigener Sache. Sie hat ihren Rücktritt per Ende November 2019 beim Kanton eingereicht und dieser wurde auch bereits bestätigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr schliessen.



Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Vizeammann

Petra Kuster Gerny

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte